

Besprechungen

Helmut Klages: Soziologie zwischen Wirklichkeit und Möglichkeit — Plädoyer für eine projektive Soziologie. Köln und Opladen 1968. Westdeutscher Verlag. 70 S.

Die vorliegende Schrift ist eine Programmschrift mit Thesen durchaus radikaler Natur zur Neuorientierung der Soziologie als Wissenschaft. Zugleich umfaßt die Arbeit im Kern eine Theorie der gegenwärtigen Industriegesellschaft, die vom bisher üblichen Rahmen nicht unerheblich abweicht. Aus beiden Gründen verdient diese Veröffentlichung eine besondere Beachtung.

Nach Klages steht die Soziologie vor einem fundamentalen Doppelproblem. Die Gesellschaft hat einerseits die Entstehung von Chaos zu verhindern und andererseits Entwicklung und Wandel sicherzustellen. Beides muß die Soziologie als Gesamtthema aufnehmen, wenn sie vollständig sein will. Dieser „gesellschaftliche Grundantagonismus“ (S. 8) bietet, da die Soziologie häufig mehr Exponent sozialer Kräfte als Reflexionsinstanz ist, einen Leitfadens für die Zuordnung der prinzipiellen Standortunterschiede, die sich in der Soziologie auffinden lassen. Grundsätzlich ist für die Soziologie eine „richtige“ Ansiedlung zwischen dem „Wirklichen“ und dem „Möglichen“ zu fordern (S. 9). Im Laufe ihrer Geschichte sind der Soziologie in einer Reihe von Fällen Vermittlungsformeln gelungen, die „für den jeweiligen ‚historischen Augenblick‘ durchaus angemessen waren“ (S. 10). Sie wurden jedoch durch den geschichtlichen Wandel immer wieder überholt und entwertet.

Klages geht im ersten Teil seiner Schrift diesen Vermittlungsformeln — der Fortschrittsphilosophie des Bürgertums, dem Marxismus, der Theorie Max Webers u. a. — nach und legt dar, daß sie für die Gegenwart keine befriedigende Lösung darstellen. Daran anschließend wird aufgezeigt, daß die gegenwärtige Soziologie (besonders *Parsons*) die zu leistende Aufgabe nicht erfüllt hat, so daß im letzten Teil im Hinblick auf die gegenwärtige Gesellschaftsstruktur Klages selbst die fehlende Vermittlungsformel für das Verhältnis von Wirklichkeit und Möglichkeit aufzustellen sucht.

Die Ausführungen des ersten Teils seien hier nicht rekapituliert, sondern nur die wichtigsten Punkte der Gesellschaftsanalyse und der Vermittlungsformel von Klages. Der gegenwärtig herrschende Gesellschaftszustand des „etablierten und planstabilisierten Pluralismus“ hat sich aus der „instrumentellen Rationalität“, wie sie Max Weber be-

schrieb, entwickelt. Hinzu gekommen ist jedoch ein aktiver Konformismus, der zu der Annahme gelangt, „daß der jeweilige status quo die risikoloseste und somit im Grunde auch ‚rationalste‘ Lösung darstellt“ (S. 43). Definiert man Humanität von der Autonomie- und Spontaneitätchance des Handelns her, so ergibt sich nach Klages, daß die bei den einzelnen Handelnden ansetzende instrumentelle Rationalisierung „den objektiv gegebenen Humanisierungsspielraum der Gesellschaft nicht zuverlässig ausschöpft“ (S. 40), sondern ihn sogar zu senken vermag.

Während Max Weber annahm, daß die instrumentelle Rationalisierung für den einzelnen Handlungsträger eine zunehmende Transparenz seines Aktionsfeldes mit sich bringen würde, beginnt tatsächlich Ungewißheit vorzuherrschen, so daß die Entschlußfreude und Innovativität des Handelns gelähmt wird. Dies muß eines Tages zum „Absterben der innovativen Potenz der Gesellschaft oder doch zumindest zu ihrer Einfrierung auf gegebenem Niveau“ (S. 43) führen. Empirische Phänomene, wie die Tatsache, daß nur ein verschwindender Anteil der innovativen Ideen in der Industrie zur Ausführung gelangt, und wie der sich ausbreitende Konformismus des status quo bei den politischen Parteien, weisen darauf hin, daß dieser Prozeß bereits vonstatten geht. Die automatische Selbststeuerung der gesellschaftlichen Vorgänge, wie sie Max Weber voraussetzte, ist auch insofern zurückgegangen, als eine zunehmende Rahmensteuerung der gesellschaftlichen Vorgänge durch immer übergreifendere Pläne in vollem Gange ist.

Durch das Zieldreieck Gleichgewicht (Sicherheit) — Wachstum — Gerechtigkeit (S. 47) wird der planstabilisierte Pluralismus gegenüber den vorangehenden Zuständen auf ein höheres Wohlfahrtsniveau, nicht jedoch auf ein höheres Niveau der Humanität und der schöpferischen Innovativität gehoben. Dieser Pluralismus erfährt seitens der bewußtseinsbildenden Kräfte der Gesellschaft nur eine „außerordentlich begrenzte Resonanz“ (S. 48).

Die fehlende Vermittlungsformel ist von dieser Situation her zu entwickeln. Zunächst muß die Soziologie sich gegenüber der, die Möglichkeitsdimension verdrängenden, Realität in die Opposition begeben. Sie muß „die in ihren Widerspruchsgehalten vorhandenen produktiven Möglichkeitspotentiale sichtbar machen und durch ihre wissenschaftliche Aussage aktivieren“ (S. 49). Schon im Hinblick auf die in der Gesellschaft vorhandenen Innovationsbereitschaften ist es ausgeschlossen, daß die Soziologie sich mit dem „irrationalistischen Revolutionspathos der studentischen Rebellen identifiziert“. Vielmehr muß sie, da der planstabilisierte Pluralismus „in einem historisch erst- und einmaligen Sinne offen ist“ (S. 51), diese Offenheit in ihr Theorienmodell hineinnehmen. Ferner hat die Soziologie von dem Axiom auszugehen, daß die „Machbarkeit der Dinge“ laufend wächst. Offenheit und Machbarkeit sind fundamentale Kategorien zur Analyse der

abgedrängten Möglichkeitsdimension. Soziologie hat letztlich zu leisten „die direkte Darstellung des gegebenen Möglichkeitsraumes als solchen“. Das kann man „als Programm einer futuristischen Erweiterung der wissenschaftlichen Rationalität in Richtung auf Imagination und konkrete Utopie bezeichnen“ oder auch als „Weiterentwicklung der Soziologie zur Zukunftsforschung“ (S. 53).

Diesem Programm gegenüber hat die „der pluralistischen Macht-offenheit um die Jahrhundertwende auch durchaus angemessene ‚Irrationalität der Stellungnahme zu Werten, Zielen und Bedürfnissen‘“ (S. 54) keinen Bestand mehr. Daraus ergibt sich ein „Umsturz der Wissenschaft-Praxis-Beziehung“ (S. 56). Die futuristische Erweiterung führt „gerade bis in die ‚Erfindung‘ zukünftiger Zielhorizonte des Handelns“ (S. 56) hinein. Zunächst wird die neue Soziologie Ideologiekritik sein müssen, dann aber steht in ihrem Mittelpunkt eindeutig die „schöpferisch-suggestive Verwandlung von bislang handlungsunwirksamen Potentialitäten in motivkräftige Fiktionen zukünftig möglicher Realität“ (S. 56). Es ist dabei ratsam, nicht nur isolierte Teilprojektionen zu erzeugen, sondern soziale Gesamtprojektionen. Von besonderer Hilfe wird bei der Konstruktion dieser „alternativen Zukünfte“ (S. 59) die Verwendung von Simulationsmodellen sein.

Zu der Fülle der vorgetragenen Ideen und Thesen kann nicht im einzelnen Stellung genommen werden. Es soll nur die Grundfrage herausgegriffen werden, ob Klages, wie angestrebt, ein neues Vermittlungsmodell von „Wirklichkeit und Möglichkeit“ tatsächlich vorgelegt hat. Die sozial-wissenschaftlichen Modelle, die Klages vorführt, hatten stets eine bestimmte Vorstellung impliziert, in welche Richtung der soziale Wandel zu gehen habe (oder gehen würde), wenn der Wandel nicht selbst zur undefiniert positiven Erscheinung erklärt wurde.

Klages nimmt die inhaltliche Bestimmung des sozialen Wandels durch die „Offenheit“ und die „Machbarkeit der Dinge“ vor. In der Diskussion wird es nicht leicht fallen, diese Ausrichtung gegen die Einwände zu verteidigen, daß damit nur ein formales Modell entwickelt worden sei, in das grundsätzlich alle Formen von Utopie und „alternativen Zukünften“ eingebracht werden könnten. Es ist Klages zu danken, daß er damit zunächst einmal den Boden gebnet hat zur vorurteilslosen Diskussion vorgeschlagener „Fiktionen“. Wenn allerdings nach Klages der Wissenschaftler zur Beurteilung der gegebenen Gesellschaft berufen ist, so ist es auch seine Aufgabe, über Wert und Unwert der vorgelegten Alternativen nach wissenschaftlichen Kriterien zu entscheiden. Das muß zu einem Versuch führen, eine bestimmte „Utopie“, die der gegebenen Situation und der Verwirklichung ihrer Möglichkeiten am besten angemessen ist, aufzustellen. Es ist zu hoffen, daß ein solcher Versuch aus Klages' Feder bald vorgelegt wird.

Einstweilen sei dem Buch eine „heiße“ Diskussion gewünscht, weil diese Inhalt und Grenzen der Soziologie heute auf neuen Wegen der Argumentation klären könnte.

Wigand Siebel, Saarbrücken

Paul Honigsheim: Über Objekt, Methode und wissenschaftssystematische Stellung der Soziologie. Köln und Opladen 1961. Westdeutscher Verlag. 39 S.

Diese Arbeit des viel zu früh verstorbenen Autors wurde erstmalig 1960 in Heft XII, 4 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie veröffentlicht und erschien 1961 in der vorliegenden Form nochmals als Sonderdruck. Honigsheim soll sie geradezu als sein wissenschaftliches Testament bezeichnet haben. Dabei reiht der Autor die Soziologie in die „Kulturwissenschaften“ ein. Und zwar unterscheidet er grundsätzlich „die Kulturwissenschaften historischer Natur“ von den „Kulturwissenschaften systematischen Charakters“ (S. 6 ff.); zu den letzteren rechnet er die theoretische oder „reine“ Soziologie, zu den ersteren die „angewandte“ Soziologie.

Im einzelnen behandelt Honigsheim nach dieser grundlegenden Einteilung die Funktionen des Individuums sowie die Wege und Grade seiner Beeinflussung.

Unter den jeweiligen Einstellungsarten und Verfahrensweisen betrachtet Honigsheim besonders das Problem des Emotionalen, und zwar im Zusammenhange mit Forschungsentschluß, Objektwahl, Wertbezogenheitsproblem, Intuition und Verstehen (S. 13). Hierbei legt der Verfasser besonderen Wert auf die „Ausschaltung“ alles Werturteilens, und zwar sowohl innerhalb der „historischen“ als auch der „systematischen“ Kulturwissenschaften, weil solche Werturteile (z. B. religiöser, humanitärer [sic!], ethischer, patriotischer oder sonstiger Natur [S. 21]) letztlich im „Emotionalen“ verankert und nur in den „angewandten“ Wissenschaften zu rechtfertigen seien, zu denen aber nicht die Soziologie gehöre (?). Damit solle aber, so betont Honigsheim, andererseits nicht die „Intuition“ ausgeschlossen werden, sofern sie sich nur auf rational verifizierbare Einsichten stütze (S. 16). Diese Forderung, so meint er, bedeute keinen Verzicht auf das sogenannte „Verstehen“ im Sinne von Max Weber, auch wenn dieses sich bei dem Forscher auf seine Fähigkeit mit erstrecke, „Werte, Werthierarchien, Motivationen und Relationen zwischen gewollten Zwecken und angewandten Mitteln“, die beim Sichverhalten der Menschen eine Rolle spielen, jeweils „präsent“ zu haben. Hierbei verfängt sich Honigsheim offenbar in einen Widerspruch, den er nicht ohne weiteres zu lösen vermag.

Im übrigen sei das Ziel der Kulturwissenschaften historischen Charakters die „Erkenntnis des Einzigartigen in seinem Gewordensein“ (S. 19), während die „Kulturwissenschaften systematischen Charakters“, zu denen er auch die Theoretische Soziologie zählt, ihr Augenmerk „auf das mehr als einer Einzelercheinung Gemeinsame“ sowie auf die Faktoren gerichtet haben, deren Konvergieren das Erscheinen desselben Phänomens verursacht hat.

Sodann behandelt Honigsheim im einzelnen in kategorialer Aufzählung die wichtigsten Forschungsobjekte, Einstellungsarten, Verfahrensweisen, Ziele und Abgrenzungen der Theoretischen Soziologie.

Zu den Objekten gehören sämtliche menschlichen Bezogenheitsformen auf einen oder mehrere Menschen, ferner alle Formen kontinuierlichen Kollektivhandelns sowie die Gruppen von Menschen-, „Summen“ (?), die von bestimmten „wertenden“ Standpunkten angesehen und meist als Staat, Kirche, Parteien, Gewerkschaften usw. bezeichnet würden. Diese Gebilde seien nicht nur in ihrer Einmaligkeit zu untersuchen, sondern auch als Typen sowie insbesondere hinsichtlich ihrer Mitglieder-Zusammensetzung, ferner bezüglich der sonstigen Einzelmenschen, welche Nicht-Mitglieder sind, sowie im Zusammenhang mit anderen Gebilden und sonstigen Phänomenen, die im Leben der Menschen eine Rolle spielen können und gegebenenfalls von ihnen sogar als „werthalt“ angesehen werden wie Religion, Musik usw. (S. 23). Bei den zuletzt genannten Phänomenen müsse ebenso geprüft werden, inwieweit sie die Gruppengestaltung beeinflussen, wie die Frage, ob sie ihrerseits durch die jeweils wirkenden Gebilde in bezug auf ihren Inhalt oder ihre gesellschaftliche Form in Mitleidenschaft gezogen werden. Bei der Erfassung der Einstellungsarten und Verfahrensweisen solle vor allem die Statistik Verwendung finden, wobei man sich aber nur auf das „rationell“ Erfassbare beschränken könne. Insbesondere sei in solchen Untersuchungen die Benutzung des „Idealtypus“ (Max Weber) als irreführend zu vermeiden, welcher besser durch den von Howard Becker geprägten „constructed type“ zu ersetzen sei. Das bei solcher gesellschaftlichen Analyse zu steckende Ziel müsse sich auf die Aufzeigung bloßer „Wahrscheinlichkeiten“ beschränken. Die Haupt-Begrenztheit der Theoretischen Soziologie sei aber durch die Unerklärbarkeit und Unberechenbarkeit des Faktors „Mensch“ gegeben, wodurch die „Untrennbarkeit“ des Torsocharakters aller „reinen“ Soziologie bedingt sei. Mit dieser notwendigen Begrenztheit aller soziologischen Erkenntnis hingen auch die „tragischen“ Aspekte alles sozialen und überhaupt kulturwissenschaftlichen Forschens zusammen (S. 25).

Diese tragischen Aspekte glaubt Honigsheim vor allem in der „angewandten“ Soziologie hervortreten zu sehen, welche sich mit dem „Sein-Sollenden“ und seiner Verwirklichung beschäftigt. Insbesondere sei es tragisch, daß die Soziologie dem Menschen vier Entscheidungen nicht abnehmen könne: 1. Ob gegenüber dieser Welt nicht bloß eine interesselose Betrachtungsweise im Sinne Buddhas und Schopenhauers am Platze sei, 2. welchem der heute angepriesenen Leitbilder man folgen solle, 3. ob man vom Kampfe absehen soll, wenn man ihn als aussichtslos ansieht, oder eventuell sogar auf verlorenem Posten weiterkämpfen soll, 4. ob man eventuell auch vor Gewaltanwendung nicht zurückschrecken soll, wenn das erstrebte Ziel ohne deren Verwendung erkanntermaßen nicht zu erreichen sei. Bei allen diesen unerläßlichen Entscheidungen sei der einzelne Mensch schließlich auf sich selbst gestellt und stehe insofern isoliert da. Bei Ergründung von Wahrscheinlichkeitsgraden, z. B. über mögliche Zweckverwirklichung oder über „richtiges“ Sichverhalten, sei ein Abgleiten in „emotionale“ Sphären aber unvermeidlich, insbesondere wenn es gehe um notwen-

digen „Respekt vor Menschenwürde, Verpflichtetheitsbewußtsein der Menschheit gegenüber“ usw. (S. 28). Damit nähert sich Honigsheim aber trotz mancher oben angedeuteten Widersprüche offenbar unserer Grundauffassung alles echten und „richtigen“ sozialen Verhaltens einerseits auf der Grundlage streng wissenschaftlich-erkenntnismäßig (auch statistisch) fundierter, d. h. möglichst „exakter“ (z. B. Maximum-Minimum-)Analyse, welche aber andererseits der unverzichtbaren und dringenden gegenpoligen Ergänzung durch eine lebenskunst-gemäße (d. h. auch irrational ausgerichtete) Optimal-Analyse auf der Basis des für Ich und Umwelt jeweils „Gemeinsamen überwiegend Menschlichen“ bedarf.

Otto Kühne, Berlin

Wolfram Fischer: Deutsche Wirtschaftspolitik 1918—1945. 3. verb. Aufl. Opladen 1968. C. W. Leske. 125 S.

Zuerst als Veröffentlichung der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung erschienen und somit für einen breiten Leserkreis politisch, wirtschaftlich und historisch Interessierter bestimmt, liegt diese kleine Schrift von Wolfram Fischer nunmehr in 3. Auflage vor. Wer sich über die ja gerade seit Ende des Ersten Weltkrieges so eng verflochtene politisch-wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands informieren will, findet in der kurzen, sich auf die bestimmenden Entwicklungslinien und Ereignisse beschränkenden Schrift einen idealen Überblick. Inflation und Weltwirtschaftskrise sowie die beides überschattende Reparationsproblematik stehen im Vordergrund bei der Betrachtung der Weimarer Republik; das vage wirtschaftspolitische Programm des Nationalsozialismus und die praktische Wirtschaftspolitik der Aufrüstung, die vorbereitende Kriegswirtschaft mit früh einsetzenden Autarkiebestrebungen, Lenkungsmaßnahmen usw. bestimmen den Inhalt des 2. Kapitels. Im Hinblick auf den Umfang des Buches können keine detaillierten Darstellungen aller Zusammenhänge oder aller Teilbereiche deutscher Wirtschaftspolitik während dieser Zeit erwartet werden, wie etwa die mannigfachen Probleme der totalen Kriegswirtschaft, einzelner Fragen der Agrar- und Sozialpolitik u. ä. m. Dafür bietet ein umfangreiches Literaturverzeichnis (12 Seiten) Möglichkeiten genug, Einzelfragen weiter zu verfolgen. Ebenso ergänzt der von Peter Czada besorgte Tabellenanhang durch übersichtlich aufbereitetes Zahlenmaterial den im Text skizzierten Weg deutscher Wirtschaftspolitik.

Bei der immer noch bestehenden Diskrepanz zwischen dem Wunsch nach objektiver Unterrichtung über politisch-wirtschaftliche Zusammenhänge der Zeit zwischen den großen Kriegen und den bislang noch spärlichen Darstellungen, die diesem Wunsch gerecht werden könnten, ist jedes Vorhaben dieser Art ein willkommener Baustein für eine noch zu schreibende Wirtschafts- und Sozialgeschichte jener schicksalsschweren Jahre.

Harald Winkel, Aachen

Hermann Kellenbenz: Der Merkantilismus und die soziale Mobilität in Europa. Wiesbaden 1965. Franz Steiner Verlag. 71 S.

Das Buch ist der Aufgabe gewidmet, die „mächtige Dynamik“ in der ständischen Zirkulation während des Absolutismus in den verschiedenen europäischen Ländern zu erhellen. Es geht auf die soziale Mobilität an den Höfen der Fürstenstaaten, in der Sphäre der höfischen Wirksamkeit, in den Städten — zumal in den autonomen Stadtrepubliken und in den fürstlichen Neugründungen — und auf dem flachen Lande ein. Dabei erweist sich der Hof als Mitte des merkantilistischen Staates auch als wichtigster Vermittler sozialer Chancen und als ausschlaggebendes Organ für ihre Legitimierung durch Adelsverleihung und andere Begünstigungen.

Mittel des sozialen Aufstiegs blieb der Kriegsdienst und wurden daneben in zunehmendem Ausmaß der Hofdienst und wirtschaftlicher Erfolg. Kellenbenz zeigt, daß im katholischen Europa der Adel vorwiegend höfisch orientiert war und vielfach ausdrücklich von wirtschaftlicher Initiative ferngehalten wurde, während im protestantischen Bereich haushälterisch-unternehmerische Betätigung mit adeliger Lebensführung leichter verknüpft werden konnte. Hier war auch die Trennungslinie zwischen den Ständen weniger scharf gezogen. Die Nobilitierung hatte unterschiedliche Funktionen und Wirkungen: Im Süden standen häufig fiskalische Interessen im Vordergrund und wurden wirtschaftliche hintangestellt, im Norden und Nordosten drückte sich in der Nobilitierung von Unternehmern öfter die Begünstigung bürgerlicher Kräfte auf Kosten des alten Adels aus. Im ganzen widerstreben die Erscheinungen der sozialen Mobilität aber sowohl einem Dualismus wie eindeutigen Generalisierungen. Auf Grund eigener Forschungen und der Zusammenfassung einer sehr weitschichtigen Literatur des In- und Auslands entwirft Kellenbenz für Spanien, Portugal, Frankreich, Italien, England, die nordischen Länder, Rußland, Ungarn und in Deutschland vor allem für Schleswig-Holstein ein sehr mannigfaltiges Bild. Sein Hauptaugenmerk gilt den Schichten, die in der Nähe zum Hof die besten sozialen Chancen hatten. Im städtischen und bäuerlichen Mittelstand waren die Möglichkeiten geringer. Auch vereinzelte Merkmale sozialer Stagnation und Einschränkung werden angeführt. Das Buch bietet damit einen ausgezeichneten Rahmen für weitere regionale Spezialstudien, auf deren Notwendigkeit Kellenbenz u. a. für Deutschland hinweist.

Für Bibliographen: Der Umschlagtitel ist sachfremd verdruckt.

Rolf Engelsing, Berlin

Reinhart Koselleck: Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848. Stuttgart 1967. Ernst Klett. 732 S.

Koselleck behandelt zunächst das „Allgemeine Gesetzbuch für die preußischen Staaten“ und dessen politische, soziale und wirtschaftliche

Wirkungen; er mißt dieses wiederholt überarbeitete Landrecht „an der sozialen Möglichkeit“ von 1791 ab bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts und klärt hierbei u. a. die Entwicklung der verschiedenen Schichten der Stände- bzw. Staatsbürgergesellschaft. Im zweiten Kapitel schließen sich die Stein-Hardenbergischen Reformen an, die „in vieler Hinsicht revolutionärer gewirkt (haben) als die Revolution von 1848“, der Verwaltungsstaat und der Ausbau der Behörden mit der berufsmäßigen Intelligenz sowie die mannigfachen Widerstände, die u. a. infolge der Lokal- und Provinzialrechte eine einheitliche Verfassung verhinderten. Der dritte und umfangreichste Teil untersucht die soziale Entwicklung eben im Zusammenhang mit dem Landrecht, der Verwaltung sowie der Wirtschaft. Gerade hier wird der allmähliche Wandel der ständisch-gegliederten Gesellschaft „in eine wirtschaftlich sich frei entfaltende Gesellschaft“ (S. 13) besonders deutlich gemacht, und es kann dann gesagt werden: „Der Verwaltungsstaat erlag gleichsam seiner eigenen Schöpfung: der modernen bürgerlichen Gesellschaft — freilich in ihrer ganzen Vielfalt“ (S. 587). Diese Feststellung gilt, da die liberale Wirtschafts- sowie Zollgesetzgebung und namentlich die neue Schwerindustrie in steigendem Maße soziale Probleme brachten; allerdings blieb deren Lösung einer ständischen Gesellschaft, die aber doch umgebaut werden sollte, überlassen. So erklärt sich, daß die Regierung „1848 keine exakten Daten über den größten Krisenherd innerhalb“ der Volkswirtschaft besaß, über die Arbeiter bzw. Fabrikarbeiter (S. 699).

Die gründliche Untersuchung geht der sozialen Frage während einer Periode unserer Geschichte nach, in der sich das politische, soziale und wirtschaftliche Gewicht der verschiedenen Bevölkerungsschichten sowie das Verhältnis zwischen Regierung und Bevölkerung veränderten. Notwendigerweise mußte die Darstellung in viele entscheidende Details führen, und eben deshalb darf gesagt werden, daß die großen Linien der Entwicklung in einem Schlußkapitel zusammengezogen sein könnten und daß ein Sachregister das umfangreiche, wertvolle Werk leichter benutzen ließe. Auch sind einige Angaben zu korrigieren. So ist z. B. Friedrich Constantin Frhr. von Stein (S. 305) im Register unter Karl Frhr. vom Stein gesetzt, und Borsig (S. 619) baute seine erste Lokomotive „Borsig“ (nicht „Beuth“) 1841 (nicht 1842). Zur Geschichte der ersten Dampfmaschine in Potsdam (S. 614): Friedrich Wilhelm IV. wollte den Park von Sanssouci vergrößern, so daß einige Windmühlen verschwinden mußten; Oberpräsident v. Bassewitz schlug eine Dampfmaschine vor, die Seehandlung kaufte acht Windmühlen auf, und 28 Windmühlen arbeiteten in bzw. bei Potsdam weiter; sie kamen nicht „in Kürze ... zum Erliegen“. Noch wichtiger: Rother, der Chef der Seehandlung, verfolgte doch gerade auch privatwirtschaftlich-kapitalistische Ziele. Er unterscheidet sich hierin von Beuth, und wenn er dann meinte, er habe sich nie von „gewinnsüchtigen Rücksichten leiten lassen, sondern immer als allgemeinen Zweck die Belebung der vaterländischen Industrie im Auge gehabt“, so schrieb er das, um sich gegen Eberhard Schmieder, Berlin

Gerd H. Hardach: Der soziale Status des Arbeiters in der Frühindustrialisierung — Eine Untersuchung über die Arbeitnehmer in der französischen eisenschaffenden Industrie zwischen 1800 und 1870. Berlin 1969. Duncker & Humblot. 221 S.

Hardach widmet sich in seiner Untersuchung der Arbeitnehmerschaft in der eisenschaffenden Industrie des frühindustriellen Frankreichs. Schon dies allein gibt dem deutschen Wirtschafts- und Sozialhistoriker zahlreiche Vergleichsmöglichkeiten, befindet sich doch Frankreich in dieser Zeit gegenüber England in einer der deutschen Situation durchaus vergleichbaren Lage. Bei Hardach wird dies in der Schilderung des Aufbaus der einzelnen Eisenhütten, ihrer Produktionsweise, der entscheidenden Bedeutung englischer Fachleute, Ingenieure, englischen Wissens (S. 68) u. ä. m. deutlich. Der Stellung des Arbeiters wird der Verfasser durch eine dreifache Analyse gerecht: Zunächst schildert er die Arbeitssituation, den „Status des Arbeiters im Produktionsprozeß“, wobei auf den Betriebsaufbau, die Arbeitsweise, die Größe und Zusammensetzung der Belegschaft, die Arbeitszeit, den Bildungsstand und die Herkunft der Arbeiter eingegangen wird. Dieser zunächst noch allgemeinen Untersuchung der sozialen und technisch-industriellen Tatbestände folgt dann eine Betrachtung der ökonomischen Verhältnisse des einzelnen Arbeiters im Betrieb und in der Gesellschaft, insbesondere also Fragen der Lohndifferenzierung, Lohnhöhe (Einkommen) und Anmerkungen über den möglichen Lebensstandard. Auffallend dabei ist die Feststellung einer wohl verbreiteten monatlichen Lohnzahlung (S. 96), den Verhältnissen in deutschen Werken durchaus vergleichbar die oft beklagte finanzielle Sonderstellung der englischen Spezialisten. Andererseits kommt in Lohn und Lebensstandard auch bereits die durch die Schwerarbeit bedingte Führungsposition der Hüttenarbeiter zum Ausdruck, die zumindest einzelnen Gruppen (Puddlern, Walzern) eine hervorragende Stellung verschafft. Trotzdem hängen Spar- und Konsumneigung stärker von der Herkunft, nicht vom Einkommen der Arbeiter ab. Überraschend wirkt, daß die soziale Sicherheit der Arbeiter (S. 127) offenbar doch größer war, als man gemeinhin anzunehmen bereit ist. Auch dies dürfte allerdings mit der besonderen Situation dieser Industrie, der dezentralen Lage in meist ländlichen, d. h. klein-landwirtschaftlichen Nebenerwerb erlaubenden Gebieten zusammenhängen.

Die soziologische Betrachtungsweise des Verfassers wird besonders im letzten Kapitel „Herrschaft und Konflikt“ deutlich, das sich mit der Bürokratisierung der Betriebe — einem Thema, das für die Zeit des industriellen Aufbaus noch kaum beachtet wurde —, der Verwaltung und Kontrolle der Arbeitnehmer befaßt. Der „Status des Arbeiters im innerbetrieblichen Herrschaftsverband“ wird umrissen, die Wandlungen dieser Herrschaft selbst vom patriarchalischen Verhältnis zur zunehmenden Differenzierung und Anonymität der Herrschaft, die stärkere Funktionentrennung im Betrieb und schließlich auch die

Ursachen des Aufbegehrens, des Streiks, werden zur Abrundung der sozialen Situation des Arbeiters aufgezeigt.

Alles in allem hat der Verfasser eine verdienstvolle Arbeit geleistet, zahlreiche verstreute Quellen ausgeschöpft und Material geliefert, das für eine weitere Durchleuchtung der sozialen Fragen im Rahmen der einsetzenden und wachsenden Industrialisierung nützlich sein wird.

Harald Winkel, Aachen

Herbert Raisch: Das Eßlinger Urbar von 1304. Eßlingen 1966. Stadtarchiv Eßlingen am Neckar. 198 S.

Das Urbar des 1232 erstmals urkundlich erwähnten Spitals St. Katharina in Eßlingen ist vermutlich das älteste bis jetzt bekannte Lehrbuch für den mittleren Neckarraum. Es wurde zwischen 1304 und 1334 (1356?) von den Spitalökonomem als systematische Aufzeichnung der Zins- und Gültabgaben von den dem Spital zugehörigen Liegenschaften verwendet. Das — allerdings nicht vollständige — Urbar ist demnach sowohl ein Besitzverzeichnis des Spitals (Feldstücke, Gärten, Güter, Häuser usw. in etwa 110 Ortschaften) als auch ein Spiegel für dessen Einnahmestruktur (u. a. Verhältnis zwischen monetären und naturalen Einnahmen). Die sehr knapp abgefaßte Quelle läßt leider nur in einigen Fällen die Relation zwischen Abgabenhöhe und der Größe der zinspflichtigen Liegenschaft erkennen. Hier müssen andere Urkunden weiterhelfen; die von Raisch vertretene Hoffnung, von der Zinshöhe auf die Grundstücks- oder gar Betriebsgröße schließen zu können (S. 50), halte ich für zu optimistisch. Auch das den Abgaben zugrunde liegende Rechtsverhältnis — und damit die Art der Herrschaftsbeziehung zwischen Pflichtigem und Spital — ist in dem Zinsbuch regelmäßig nicht erwähnt. Es zeigt deshalb nicht die Herrschaftsstruktur des Spitals auf. Die Eintragungen ergeben jedoch, daß dem Spital zumeist einzelne Bodenstücke und nicht ganze Bauernhöfe zinsbar waren; das deutet eher auf grund- und eventuell leibherrliche, denn auf gerichtsherrliche Befugnisse des Spitals hin.

Die Bedeutung des vorliegenden Lagerbuchs reicht weit über die engere Spitalgeschichte hinaus: 1. Das Urbar nennt vielfach die ältesten bis heute bekannten Familien- und Flurnamen in denjenigen Orten, in denen das Spital Herrschaftsrechte ausübte. Das macht die vorliegende Edition auch für geographische, genealogische und namenskundliche Forschungen wertvoll. Dem Leser kommt dabei das umfangreiche Sach-, Orts-, Personen-, Ortsnamen- und Flurnamenverzeichnis des Bandes sehr zustatten (rd. 100 S. Urbartext, 50 S. monographische Einleitung, 50 S. Nachschlageverzeichnis). 2. Die territorialstaatliche Entwicklung im zentralschwäbischen Gebiet erhält neue Aspekte. Die große mitteleuropäische Handelsroute vom Niederrhein über Mainz, Speyer, Markgröningen, Cannstatt, Eßlingen, Ulm nach Augsburg überquerte in Eßlingen den Neckar; das gab der Reichsstadt ihre verkehrs- und wirtschaftsgeographisch wichtige Stel-

lung. Seit 1283 — in diese Zeit fällt die Anlage des ersten Spitalurbars — griff die Stadt Eßlingen in ihrem Streben nach politischer Macht in die Grunderwerbsgeschäfte des Spitals ein — bis dann 1330/31 Spital und Stadt „vermögensrechtlich eine Einheit bilden“ (S. 33). Die Stadt setzte, wie Raisch bündig bemerkt, das Spital „als Träger städtischer Kaufobjekte“ (S. 34) ein. Das Herrschaftsgebiet des Spitals, wenigstens soweit es das Urbar als Besitzverzeichnis ausweist, zeigt deshalb auch die territorial-politischen Absichten der Reichsstadt an: Eßlingen war bestrebt, mit Hilfe seines zunehmend stärkeren Einflusses auf die Erwerbspolitik des Spitals ein quasi eigenes Territorium zu bilden. Dabei trieb die Stadt durch die Bildung von drei Besitzschwerpunkten — Stuttgarter Becken, Gebieten zwischen Neckar, Enz, Metter sowie Teilen der Filderebene (s. die Besitzstandkarte gegenüber S. 44) — einen Keil in das sich formende, die Stadt bedrohende und zum Teil umlagernde Nachbarterritorium der Grafschaft Württemberg mit ihrer Achse Leonberg — Stuttgart — Waiblingen — Schorndorf.

Doch mit solchen Überlegungen beginnt bereits die eine eigene Studie erfordernde Interpretation der von Raisch hinsichtlich Sorgfalt und Aufbereitung vorbildlich durchgeführten Quellenedition. Sie erfolgte nach den modernen Richtlinien der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg und dürfte der Maßstab sein für weitere Urbareditionen. Die schöne Publikation von Werner *Haug* (Das St. Katharinen-Hospital der Reichsstadt Eßlingen, Geschichte, Organisation und Bedeutung, 1965) erhielt mit dem hier besprochenen Band eine wertvolle und notwendige Ergänzung.

Eckart Schremmer, Heidelberg

Helmut Hirsch (Hrsg.): Ferdinand Lassalle. Eine Auswahl für unsere Zeit. Bremen 1963. Carl Schünemann-Verlag. XL und 452 S.

Marx mißtraute Lassalle, weil dieser sich in Verhandlungen mit *Bismarck* einließ, ohne die entsprechenden Garantien für einen Erfolg zu erhalten. Es wird wahrscheinlich für immer unentschieden bleiben, wie weit und ob überhaupt Lassalles taktische Versuche wirklich bloß taktische gewesen sind oder sie vielleicht sogar von dem unter *Hegels* Staatstheorie stehenden und den englisch-sozialkonservativen Bestrebungen à la *Carlyle* und *Disraeli* nicht unähnlichen Ideen vom notwendigen Bündnis zwischen Krone und Volk gegen die Bourgeoisie beeinflusst waren. Man soll rückblickend und besonders angesichts der Tatsache, daß die heutigen sozialdemokratischen Nachfahren Lassalles weder in der kämpferischen Haltung und im Einfallsreichtum noch in der radikal-propagandistischen Sprache auch nur das geringste von ihm gelernt und erhalten haben, nicht zu sehr rechten. *Hirsch*, der den Auswahl-Band als geübter und vor allem quellenkritisch hervorragend geschulter Historiker in vorbildlicher Weise herausgegeben hat, ist auch dieser Anforderung weitgehend entgegen gekommen. Er zeigt mit sicherer Hand am Material selbst auf, wer und was Lassalle

eigentlich gewesen ist: angefangen vom privat-psychologischen Bereich (Verhältnis zu den Frauen und die damit zusammenhängenden Verleumdungen) bis zu den subtilen wissenschaftlichen Leistungen hin, über die besonders seine Einleitung Aufschluß gibt.

Ein begrüßenswerter Einfall war es, zu jedem Abschnitt noch eine kurze Einleitung, sei es aus eigener oder fremder Feder, zu geben und am Schluß des Bandes bedeutsame Stimmen zu veröffentlichen (z. B. *Mehring, Masaryk, Oncken, Gustav Mayer* u. a.). Von welchem heutigen führenden Sozialdemokraten kann man das sagen, was in ähnlicher Weise schon der englische Kronprinz von *Marx* sagte, wie *Otto von Bismarck* von *Lassalle*: „Er war einer der geistreichsten und liebenswürdigsten Menschen, mit denen ich je verkehrt habe . . .“ usw.; man lese nach. Ob *Bismarck* auch den Politiker *Lassalle* durchschaut, wenn er ihn als einen Mann von monarchischer Gesinnung charakterisiert, ist eine andere Frage. Auszüge aus dem Briefwechsel von *Marx* und *Engels* mit *Lassalle* über dessen *Sickingen-Drama* hätten darüber Auskunft geben können.

Leo Kofler, Köln

Hans-Jürgen Krupp: Theorie der personellen Einkommensverteilung. Allgemeine Grundzüge und verteilungspolitische Simulationen. Berlin 1968. Duncker & Humblot. 260 S.

Während die funktionelle Einkommensverteilung der Gegenstand einer Vielzahl von Untersuchungen ist, beschränken sich die Forschungen auf dem Gebiet der personellen Einkommensverteilung auf einige wenige Versuche, so daß man dem Verfasser zustimmen kann, wenn er meint, daß der „Stand der Theorie der personellen Einkommensverteilung unbefriedigend ist“ (S. 19). Dabei ist die personelle Einkommensverteilung, die sich entgegen dem Wortlaut auf die Verteilung des Einkommens auf die Haushalte bezieht, nicht nur aus Gerechtigkeitsüberlegungen äußerst wichtig, sondern auch aus gewichtigen ökonomischen Erwägungen heraus, hängt doch z. B. die Einkommensverwendung von der personellen Verteilung ab.

Krupp unternimmt nun dankenswerterweise den Versuch, die Grundzüge einer Theorie der personellen Einkommensverteilung zu erarbeiten, ein Versuch, der vollauf geglückt ist. Seine Arbeit ist im wesentlichen in zwei Teile gegliedert. Im ersten beschäftigt er sich eingehend mit der Darstellung der Grundzüge. Zunächst wird hier die Verteilung mittels des Matrizenkalküls operabel gemacht, ein Verfahren, das sich im folgenden als besonders zweckmäßig erweist. Anschließend werden Konzentrationsmaße diskutiert und ein Asymmetriemaß entwickelt, um die Verteilung anschaulicher zu machen. Wichtig sind auch die Überlegungen bezüglich des Aggregationsgrades. In den folgenden Punkten werden die Grundbeziehungen der Verteilungstheorie diskutiert. Es zeigt sich, daß die personelle Einkommensverteilung aus der funktionellen Einkommensverteilung, der Verteilung der Faktoren und der Faktorpreis-Struktur abgeleitet werden

kann (S. 73). Da die funktionelle Verteilung als gegeben angenommen wird, ist es somit notwendig, die Verteilung und Entwicklung des Faktorbesitzes und die Bildung und Differenzierung von Faktorpreisen zu untersuchen. Ergänzt werden diese Überlegungen durch die Analyse des Transfers von Einkommen und Faktoren sowie der Verteilungseffekte von Preisänderungen. Aus diesen kurzen Andeutungen wird schon klar, daß als Grundlage der personellen Einkommensverteilung ein Gutteil der ökonomischen Theorie dienen muß. Es ergibt sich damit von selbst, daß die Verteilungstheorie, die an sich schon kompliziert ist, durch die Einbeziehung verwickelter Sachverhalte ein äußerst schwieriges System darstellt.

Der zweite Hauptteil der Arbeit ist der Simulation der entwickelten Theorie der personellen Einkommensverteilung gewidmet. Hierbei wird mittels elektronischer Rechenanlagen der Einfluß von Sparverhalten, Sparförderungsmaßnahmen, Besteuerung von Einkommen, Vermögen und Vermögenstransfer, Einkommenssteigerungen der Unselbständigen, Steigerung der Transfereinkommen, Zinsniveau, Zinsstruktur, Preisänderungen für verschiedene Gütergruppen und Vermögensübergang auf Einkommen, Vermögen, Sparquote und Steueraufkommen untersucht. Diese Simulation ist aber erst dadurch möglich geworden, daß die komplizierte Theorie radikal vereinfacht wurde, da mangels geeigneter statistischer Informationen der theoretische Ansatz nicht im vollen Umfang realisierbar ist. In einem umfangreichen Anhang werden zur näheren Orientierung ausgewählte Programme des Simulationssystems, die Ausgangssituation der BRD, die Daten für die oben erwähnten Simulationen sowie der Anfang eines Simulationslaufs wiedergegeben, so daß es jederzeit möglich ist, die einzelnen Schritte nachzuvollziehen.

Die Arbeit Krupps, die als Habilitationsschrift vorlag, ist ein bedeutender Schritt auf dem Wege zu einer Theorie der personellen Einkommensverteilung. Der Verfasser bemüht sich in eindrucksvoller Weise um die völlige Klärung und verständliche Darstellung der komplizierten Materie, so daß auch der mathematisch weniger orientierte Leser großen Nutzen aus dieser Untersuchung ziehen kann. Krupps Ansatz enthält wohl alle relevanten Bestimmungsgründe für die Verteilung, so daß sich eine Modifizierung nur durch weitere Forschungen ergeben kann. Das Simulationssystem, das hier für die BRD erstmals entwickelt wurde, zeigt, daß damit ein Weg eröffnet wird, der es in Zukunft erlauben wird, konkrete verteilungspolitische Maßnahmen zu beurteilen. Allerdings ist bis dahin noch ein weiter Weg.

Dieter Stilz, z. Zt. Kabul

Klaus Billerbeck: *Kosten-Ertrags-Analyse, ein Instrument zur Rationalisierung der administrierten Allokation bei Bildungs- und Gesundheitsinvestitionen.* Berlin 1968. Verlag Bruno Hessling. 286 S.

Die öffentlichen Ausgaben im Bereich des Bildungs- und Gesundheitswesens sind die augenscheinlichsten Investitionen in den Produk-

tionsfaktor Arbeit. Die vorliegende Arbeit will die Probleme aufzeigen, die bei einer Beurteilung dieser Investitionen mit Hilfe der Kosten-Ertrags-Analysen besondere Aufmerksamkeit verdienen.

In einer kurzen informativen Darstellung werden die in der Diskussion nicht immer eindeutig formulierten Kennzeichen dieser Investitionen erörtert. Die Notwendigkeit einer Wirtschaftlichkeitsanalyse zur Selektion alternativer Projekte demonstriert der Verfasser an der Unzulänglichkeit, diese Entscheidung etwa den Bedarfsanmeldungen zu überlassen. Er unterzieht zunächst die bisherige Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Kosten-Ertrags-Analyse einer kritischen Betrachtung, indem er die engen Grenzen dieses Orientierungsinstruments für praktische Aussagen hervorhebt. Er versucht dennoch, auf konkrete Verwendbarkeiten hinzuweisen, und der größte Teil der Arbeit befaßt sich eingehend mit der Enumeration und Bewertung der für diese spezifischen Investitionstypen relevanten Kosten und Erträge.

Bei den Bildungsinvestitionen ist besonders der Darstellung und Kritik an der Verwendung von Einkommensdifferenzen als Ertragskriterium breiter Raum gegeben worden. Wie bei der Erörterung der Bildungsausgaben wird auch für das Gesundheitswesen eine Fülle von theoretischen und empirischen Beiträgen übersichtlich erörtert, so daß sich ein Katalog der praktikablen Erfassungsmöglichkeiten ergibt. Es zeigt sich auch in dieser Arbeit, daß es besonders die Schwierigkeiten bei der Behandlung der Erträge sind, die der Anwendung dieser Verfahren hemmend entgegenstehen. Bei der Betrachtung der Kosten und Erträge unterscheidet der Verfasser für beide Investitionsarten jeweils drei Schritte: Identifikation, Bewertung, Probleme der Bewertung. An manchen Stellen wäre es für den Leser übersichtlicher, wenn zumindest die letzten beiden Schritte enger integriert vorgetragen worden wären. Die Frage der Auswahl des Wirtschaftlichkeitskriteriums wird verhältnismäßig kurz erörtert. Dagegen sind die verschiedenen Möglichkeiten zur Behandlung anderer als ökonomischer Ziele (häufig nur als constraints behandelt) bei der Beurteilung der ökonomischen Ergebnisse sehr ausführlich diskutiert worden. Positiv zu vermerken ist noch, daß die Betrachtung der social opportunity costs und auch der Diskontierungsrate einen breiten Raum in der Analyse einnimmt. Schließlich versucht der Verfasser — wenn auch nur in Andeutungen —, die Stellung der Kosten-Ertrags-Analysen im Rahmen des politischen Willensbildungsprozesses kenntlich zu machen. Als interessante Illustration werden im Anhang Methoden und Ergebnisse einer Fallstudie wiedergegeben, und zwar die Bewertung der Erträge der stationären Behandlung in einem Hospital in Äthiopien. Dabei wird nicht nur die Verwendung einiger Ansätze zur Erfassung der Kosten und Erträge vorgeführt, sondern gleichzeitig ein Beitrag gegeben für Anwendungen im Rahmen der Entwicklungspolitik.

Im Rahmen der sich schnell vermehrenden Literatur über die Nutzen-Kosten-Analyse gebührt dieser Arbeit besondere Aufmerksamkeit,

weil hier sehr übersichtlich die theoretisch-methodischen Erörterungen mit den Hinweisen auf die Behandlung zweier wichtiger öffentlicher Investitionsarten verbunden wurden. Die Art, wie die Fülle der Literatur (allein über 950 Fußnoten) dargeboten wird, macht diese Arbeit sowohl für theoretisch-methodische als auch für praktische Analysen zu einem sehr nützlichen Nachschlagewerk.

Eberhard Thiel, Hamburg

Walter Bruno Stolber: Nutzen-Kosten-Analysen in der Staatswirtschaft — wasserwirtschaftliche Projekte. Göttingen 1968. Vandenhoeck & Ruprecht. 164 S.

Die zur Beurteilung der Effizienz öffentlicher Ausgaben entwickelten Methoden der Nutzen-Kosten-Analyse bedürfen in zweifacher Hinsicht einer weiteren wissenschaftlichen Erörterung: Einmal sind eine Reihe von theoretisch-methodischen Voraussetzungen noch nicht befriedigend gelöst, und zum anderen ist die Umsetzung dieser Erkenntnisse in praxisnahe Instrumente je nach Anwendungsbereich neu zu überdenken. Die vorliegende Studie versucht, in diesem Rahmen einen Beitrag zu liefern, indem sie einen Überblick über die sich bisher in der Literatur niedergeschlagene Behandlung der Nutzen-Kosten-Analyse gibt, dabei aber das Anwendungsgebiet Wasserwirtschaft berücksichtigt und schließlich ein effizienztheoretisches Konzept der Gewässerverunreinigung zu entwickeln sucht.

Der Verfasser geht auf die wohlfahrtstheoretischen Ursprünge dieser Analysen ein und zeigt die je nach dem Ziel der konkreten Untersuchung relevanten Kriterien für die Erfassung von Wohlfahrtsveränderungen. Bei seinen mehr theoretisch ausgerichteten Erörterungen zieht der Verfasser die Verwendung des wohlfahrtstheoretischen oder des Effizienzkriteriums heran, während bei praxisbezogenen Ableitungen ein modifiziertes Sozialproduktkriterium Verwendung findet. Ausführlicher beschäftigt er sich mit den Auswahl- und Investitionskriterien, ehe er die spezifischen Probleme der Kosten- und Nutzenmessung abhandelt. Der Leser findet hier eine gute Zusammenfassung der sich stellenden Probleme und der bisherigen Lösungsversuche. So wird z. B. die mögliche Verwendung von Nominalkosten gegenüber den systemadäquaten Opportunitätskosten gerechtfertigt, und auf der Nutzenseite werden speziell die willingness-to-pay- und die Alternativkostenmethode gegenübergestellt. Die Bedeutung der spill-over-effects und die Probleme beim Auftreten von intangiblen Kosten und Nutzen werden eingehend erörtert, ebenso die Behandlung von Subventionen und Steuern. Überraschend wenig Raum wird der Diskussion über die Ermittlung der Zeitpräferenzrate gewidmet, die auf das Ergebnis der Analysen größten Einfluß hat. Die Anwendung der Erkenntnisse auf wasserwirtschaftliche Projekte besteht aus einer zusammenfassenden Enumeration der speziellen Nutzelemente und deren Messung bei Bewässerungsanlagen, Binnenschiffahrtswegen, Wasserkraftwerken und Hochwasserschutzbauten. Trotz der Beschränkung auf die Nutzen-

messung gelangt der Verfasser hier zu interessanten Detailergebnissen, die eine angemessene Illustration zu der mehr generellen Methodendiskussion darstellen. Die im zweiten Hauptteil beabsichtigte weitere Konkretisierung anhand der Erstellung eines effizienztheoretischen Konzepts der Gewässerverunreinigung besteht aus einer Begründung der staatlichen Aktivität auf dem Gebiet der Gewässerreinigung und aus einer Kennzeichnung der social-cost-Problematik. Daran schließt sich eine sehr globale Behandlung des staatlichen Instrumentariums und der Kosten- und Nutzenerfassung an.

Dem Verfasser ist recht zu geben mit seinem Hinweis, daß die Nutzen-Kosten-Analysen ein Mittel zur Durchleuchtung staatlicher Aktivitäten seien, das sich bei entsprechender Ausgestaltung einen Platz in der Budgetierungspraxis erobern wird. Er sieht die Schwierigkeiten, die nicht nur in der Erfüllung der theoretisch und methodisch sehr weitgehenden Anforderungen, sondern auch im institutionellen Rahmen begründet sind. Die vorliegende Arbeit hat das Verdienst, die theoretisch-methodische Basis der Kosten-Nutzen-Analyse so übersichtlich dargelegt zu haben, daß auch die an empirischen Arbeiten interessierten Leser wertvolle Hinweise gewinnen können. Die Versuche einer Anwendung auf wasserwirtschaftliche Projekte haben dagegen eher den Charakter von globalen Hinweisen.

Eberhard Thiel, Hamburg

Hans Georg Schachtschabel: Wirtschaftspolitische Konzeptionen. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1967. W. Kohlhammer. 208 S.

Der Verfasser stellte sich die Aufgabe, „die konzeptionellen Grundlagen wirtschaftspolitischer Aktivität für wissenschaftliche und praktische Belange aufzuzeigen und zu erörtern“. Der Ausdruck Konzeption enthält zwei wesentliche Merkmale: „Einmal den geistig schöpferischen Akt mit dem Ergebnis einer ideebestimmten Vorstellung, zum anderen die Fixierung, die Abfassung dieser Vorstellung zu einem Programm oder Plan.“ Die wirtschaftspolitischen Konzeptionen seien inhaltlich gekennzeichnet durch die Situationsanalyse, die Bestimmung wirtschaftspolitischer Ziele, die Ausrichtung auf das jeweils maßgebende ordnungspolitische Prinzip und die Wahl der Methoden zur Erreichung der Ziele. Infolge der Vielfalt der gesellschaftlichen Verhältnisse sieht sich der Wirtschaftspolitiker grundsätzlich und immer vor das Problem gestellt, wie er mehreren Zielen gleichzeitig gerecht werden kann. Diese Sachlage wird durch das sogenannte magische Dreieck gekennzeichnet. Den hier fixierten Primärzielen Vollbeschäftigung, Preisstabilität und Zahlungsbilanzausgleich werden noch die beiden Ziele wirtschaftliches Wachstum und gerechte Einkommensverteilung hinzugefügt, so daß man nunmehr von einem „magischen Polygon“ sprechen kann.

Als ordnungspolitische Prinzipien gelten dem Verfasser das Individualprinzip und das Sozialprinzip, aus denen sich dort die Ideologie des Liberalismus und das System der Marktwirtschaft, hier die Ideolo-

gie des Kommunismus und das System der Zentralverwaltungswirtschaft ergeben. Zwischen diesen beiden Wirtschaftsmodellen haben sich im Wirtschaftsleben zahlreiche „gemischte Wirtschaftsordnungen“ entwickelt.

Muß man aber nicht über die Ordnungsprinzipien hinaus fragen? In welchem Sinne können die Ordnungen jeweils gestaltet werden? An die Sinnfrage rührt Schachtschabel mit dem Hinweis auf das wirtschaftspolitische Ziel einer „gerechten“ Einkommensverteilung. Auf der anderen Seite müßte dann freilich auch dem ethischen Freiheitsprinzip entsprochen werden.

Den grundsätzlichen Ausführungen über das Wesen, die Bedeutung und Wirkung wirtschaftspolitischer Konzeptionen folgt ein historischer Überblick über die Wirtschaftssysteme des Merkantilismus, des Liberalismus und des Sozialismus. Der umfangreichste und wichtigste Teil des Buches ist den „aktuellen Arten wirtschaftspolitischer Konzeptionen“ gewidmet. Der Verfasser behandelt hier den Neoliberalismus (Ordoliberalismus und Soziale Marktwirtschaft), den Neosozialismus (Demokratischer Sozialismus und Marktwirtschaft in der „konzertierten Aktion“), den Totalitären Sozialismus (Sowjetisch-leninistischer Sozialismus in der UdSSR und DDR) sowie den Konkurrenzsozialismus in Jugoslawien. Anschließend werden die „pragmatischen wirtschaftspolitischen Konzeptionen innerhalb der freien westlichen Welt“ (Planifikation in Frankreich und Wirtschaftsprogrammierung in der EWG) dargestellt.

Der Verfasser hat sich die Mühe gemacht, jedem Abschnitt ausführliche Literaturhinweise zuzufügen, so daß sich der Leser über die fraglichen Probleme noch in anderen und weiteren Zusammenhängen gründlich orientieren kann.

Ein besonders aktuelles, zum Schluß aufgeworfenes Problem ist das der Annäherung der großen ordnungspolitischen Systeme der Gegenwart. Da der Verfasser das Individualprinzip und das Sozialprinzip als die beiden wesentlich verschiedenen Konzeptionen betrachtet, so stellt sich, wie er bemerkt, „für beide das Problem der ordnungspolitischen Prinzipien von Wettbewerb und Planung“. Eines schließt das andere nicht aus. Praktisch wird „in dem einen Lager dem Wettbewerb die Planung zur Seite gestellt“, dagegen in dem anderen Lager das strenge Prinzip der zentralen Planung durch gewisse wettbewerbliche Tendenzen aufgelockert“. Die wirtschaftspolitische Annäherung der ökonomischen Systeme — hier durch mehr Planung, dort durch mehr Wettbewerb — erklärt sich, wie Schachtschabel ganz richtig sagt, daraus, „daß allenthalben in zunehmendem Maße das Prinzip der Rationalität in der Wirtschaftspolitik Anerkennung und Gültigkeit erlangt hat“.

Dem Verfasser ist mit diesem Buch gelungen, was er sich zur Lösung seiner Aufgabe vorgenommen hat. Es ist ihm darum gegangen, „die Vielzahl wirtschaftspolitischer Konzeptionen nach Grundformen und Arten zu markieren und überblickbar zu ordnen, zugleich aber auch

die sich aus der jeweiligen konzeptionellen Vorstellung und Auffassung ergebende wirtschaftspolitische Aktivität zu erklären, sie vor allem einsichtig und verständlich zu machen“. Das Buch hat seit seinem Erscheinen an Aktualität nichts verloren. Es gibt einen vorzüglichen Überblick über die auch gegenwärtig noch diskutierten wirtschaftspolitischen Probleme und läßt die mannigfaltigen Zielkonflikte verstehen, vor die sich Politiker und Wirtschaftspolitiker gestellt sehen.

Herbert Schack, Berlin

Hans K. Schneider (Hrsg.): Grundsatzprobleme wirtschaftspolitischer Beratung. Das Beispiel der Stabilisierungspolitik. Verhandlungen auf der Arbeitstagung des Vereins für Socialpolitik — Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften — in Baden-Baden 1967. Berlin 1968. Duncker & Humblot. VII, 473 S.

In den letzten Jahren kommt auf dem Wege zu einer Versachlichung der Wirtschaftspolitik der wirtschaftspolitischen Beratung, die die Grundlagen für die Entscheidungen der Akteure erarbeitet, eine wachsende Bedeutung zu. Da viele Wirtschaftspolitiker aus der Praxis und manche Wirtschaftswissenschaftler die Lösung konjunkturpolitischer Probleme bei stetigem Wirtschaftswachstum als vordringliche Aufgabe ansehen, haben sich die grundsätzlichen Fragen wirtschaftspolitischer Beratung zunächst vor allem im Bereich der Stabilisierungspolitik ergeben. Deshalb ist in vielen Ländern auch zuerst auf dem Gebiet der Stabilisierungspolitik ein institutioneller Rahmen für die wirtschaftspolitische Beratung geschaffen worden. Hier sind in der Vergangenheit bereits wertvolle Erfahrungen gesammelt worden. Um aus einem internationalen Vergleich der Ansätze und Lösungen neue Erkenntnisse für Wissenschaft und Praxis zu gewinnen, hat der Verein für Socialpolitik die spezifischen Probleme institutionalisierter Beratung im Bereich der Stabilisierungspolitik in verschiedenen Ländern zum Gegenstand einer besonderen Arbeitstagung unter der wissenschaftlichen Leitung von Hans K. Schneider gewählt. Die Berichte über die wirtschaftspolitische bzw. stabilisierungspolitische Beratung in einzelnen Ländern und die Diskussion über die speziellen Probleme auf dieser Tagung, die im April 1967 in Baden-Baden stattfand, liegen in einem Protokollband der Öffentlichkeit vor.

Die zum Vergleich herangezogenen Länder wurden unter dem Gesichtspunkt ausgewählt, daß gerade abweichende Erfahrungen einander gegenüber gestellt werden können. So berichten E. S. *Kirschen* und L. *Morissens* über Belgien, Olaf *Sievert* über die Bundesrepublik Deutschland, Jacques *Billy* über Frankreich, Paul *Streeten* über Großbritannien, Arthur J. R. *Smith* über Kanada, Pieter *de Wolff* über die Niederlande, Hermod *Skånland* über Norwegen, Gertrud *Neuhauser* über Österreich, Eugen *Böhler* und Hans *Würgler* über die Schweiz, W. H. Locke *Anderson* über die Vereinigten Staaten und Thomas M. *Strunden* über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft.

Den Berichterstattern wurde zuvor ein einheitlicher Fragebogen an die Hand gegeben, so daß eine gewisse inhaltliche Kongruenz der verschiedenen Länderberichte gesichert ist. Die Fragestellungen beziehen sich auf die Zielgewinnung für die wirtschaftspolitische Beratung, auf die Informationsgewinnung, Periodizität der Berichterstattung und Veröffentlichung, auf die Ergebnisse und die Ergebniskontrolle sowie auf die Institutionalisierung der Beratung. Alle Berichte zeichnen sich durch die kurze sachliche Darstellung mit hohem Informationsgehalt und durch die Vermittlung wertvoller Erfahrungen aus. Sie sind nicht nur die notwendige materielle Voraussetzung für die anschließende intensive Diskussion auf der Baden-Badener Tagung gewesen, sondern können in der nunmehr veröffentlichten Form auch als eine ausgezeichnete Quelle für denjenigen angesehen werden, der sich schnell und exakt über Fakten orientieren will.

Die wissenschaftliche Diskussion über die Probleme institutionalisierter Beratung in der Stabilisierungspolitik, die ihr Material aus den Länderberichten bezieht, ist in der sachlichen Gliederung an den Fragen ausgerichtet, die den Berichterstattern vorgegeben waren. Die Diskussionsleitung zu den verschiedenen Gliederungspunkten lag in den Händen von Helmut *Meinhold*, Walter A. *Jöhr*, Hans *Möller* und Knut *Borchardt*; die Generaldiskussion leitete Hans K. *Schneider*. Die Diskussion zeigt, daß unter manchen Aspekten in der wirtschaftspolitischen Beratung auf Grund der Erfahrung der Berater eine Übereinstimmung besteht; ebenso tritt aber der Gegensatz in den offen gebliebenen Fragen zutage. Der Wirtschaftswissenschaft werden aus der Fragestellung bei der wirtschaftspolitischen Beratung neue Aufgaben gestellt, deren Lösungen zunächst noch offen sind. Das Informationsproblem stellt sich jedoch nicht nur im theoretischen Bereich. Auch die Dateninformation für den Beratungsauftrag ist in der Regel unvollkommen, nicht zuletzt deshalb, weil die Information von Interessengruppen manipuliert wird. In der Diskussion wurde dennoch kaum bezweifelt, daß die wirtschaftspolitische Beratung zu der angestrebten Versachlichung der Wirtschaftspolitik führt, wenn die erforderlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden können. Insbesondere müssen dazu die politischen Akteure die notwendige Einsicht in die volkswirtschaftlichen Zusammenhänge besitzen, das Beratungsgremium muß an der für die Aufgabe angemessenen Stelle und mit der angemessenen Begrenzung von Verbindlichkeit in den Entscheidungsprozeß eingegliedert sein, und dem Beratungsgremium muß zugestanden werden, daß die Beratung nicht völlig wertfrei erfolgen kann. Die Frage, welche Konsequenzen schließlich aus dieser Erkenntnis gezogen werden sollen, konnte aber in der umfangreichen Diskussion naturgemäß nicht übereinstimmend beantwortet werden. Dem Leser der Diskussionsprotokolle eröffnet sich hier im Widerstreit der Meinungen der Spielraum zum eigenen persönlichen Engagement.

Dem Rezensenten liegt es am Herzen, einen besonderen Hinweis auf das Eröffnungsreferat zur Tagung von Helmut *Arndt* zu geben.

Dieses Referat, das auf den Beratungsgegenstand der Tagung nur einen einführenden Bezug nimmt, befaßt sich im wesentlichen mit methodischen Fragen der Nationalökonomie. In anerkennender Erwähnung des wissenschaftlichen Beitrages jeglicher Methode stellt Arndt der alten Antithese zwischen Historismus und rein formaler Theorie eine neue Antithese von rein formaler Theorie und einer auf die Erfordernisse der Wirtschaftspolitik ausgerichteten Theorie, die jedoch weder auf Modelle noch auf Mathematik verzichten kann, gegenüber. Man muß diese auf ein Eröffnungsreferat zusammengedrückte positive Sicht in die Zukunft unserer Wissenschaft, die bereits begonnen hat, würdigen. Sie verhindert im Augenblick der Infragestellung des Bestehenden einerseits das Zurückfallen in einen unergiebigem Historismus und lehrt uns andererseits, das Rein-Formale zum Nutzen der Gesellschaft in einer neuen Theorie anzuwenden, die auch den Notwendigkeiten der Wirtschaftspolitik entspricht.

Fritz Abb, Frankfurt

E. S. Kirschen u. a.: International vergleichende Wirtschaftspolitik. Berlin 1967. Duncker & Humblot. XXI, 518 S.

Das vorliegende Buch ist die deutsche Übersetzung des ersten Bandes der in Amsterdam erschienenen Originalausgabe "Economic Policy in Our Time". Es stellt eine echte Gemeinschaftsleistung der Mitarbeiter des gesamten Werks dar, die im zweiten und dritten, nicht übersetzten Bande nach einheitlichen Kriterien die Wirtschaftspolitik der einzelnen Länder untersuchen. Im übersetzten ersten Band werden die Erkenntnisse der Länderstudien systematisch ausgewertet, um in einer vergleichenden Analyse die Ziele und Instrumente der Wirtschaftspolitik (Finanzpolitik, Geld- und Kreditpolitik, Wechselkurspolitik, direkte Kontrollen und Änderung der Rahmenbedingungen), den wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozeß (Träger der Wirtschaftspolitik, Auswahl der Ziele und Instrumente, Stadien und Zeitbedarf des Entscheidungsprozesses) und die wesentlichen Anwendungsfälle der Wirtschaftspolitik zur Erreichung der Ziele Preisstabilität, Vollbeschäftigung, Wirtschaftswachstum und Einkommenverteilung sowie die Wirtschaftspolitik in internationalen Organisationen darzustellen. Die Verfasser verzichten ausdrücklich auf eine Wirkungsanalyse der wirtschaftspolitischen Instrumente, was verständlich, aber bedauerlich ist, denn das gut aufeinander eingespielte Team qualifizierter Nationalökonominnen aus acht Ländern wäre wohl am ehesten in der Lage gewesen, das von ihnen aufbereitete umfassende Material zur empirischen Überprüfung von Hypothesen über die Wirkung der Wirtschaftspolitik zu verwenden. Dennoch bietet dieser Band wesentliche Erkenntnisse über die in der wirtschaftlichen Wirklichkeit gehandhabte Wirtschaftspolitik.

So wird im ersten Teil die Vielfalt der wirtschaftspolitischen Instrumente offenbar, wobei auch versucht wird, quantitative Anhaltspunkte

für die Instrumente (z. B. die Höhe von Haushaltssalden, Steuern, die Häufigkeit, Höhe und Richtung von Diskontsatzänderungen usw.) zu gewinnen. Aufgrund der empirischen Untersuchungen wird dargestellt, welche Instrumente primär für die Erreichung der verschiedenen Ziele eingesetzt werden.

Aus dem zweiten Teil seien als besonders interessante Erkenntnisse beispielhaft aufgeführt die Präferenzen der politischen Parteien und Interessengruppen für verschiedene Ziele und Instrumente, quantitative Angaben über den Zeitbedarf, der in den einzelnen Ländern für die Gewinnung der Informationen über die wirtschaftliche Situation erforderlich ist, sowie Angaben über die zeitliche Differenz zwischen Planung und Durchführung der verschiedenen Maßnahmen. Wegen des Verzichts auf eine Wirkungsanalyse unterbleiben Angaben über die zeitliche Differenz zwischen Durchführung und Wirkung der wirtschaftspolitischen Maßnahmen.

Im dritten Teil wird u. a. gezeigt, welche Ziele die verschiedenen Länder in einigen wichtigen Situationen (z. B. im Korea-Boom, in der schleichenden Inflation der fünfziger Jahre, in verschiedenen Rezessionen) verfolgten und welche Mittel sie anwandten, um diese Ziele zu erreichen. Dabei wird (S. 375 f.) andeutungsweise eine Wirkungsanalyse versucht und das unterschiedliche Ausmaß der Inflationierung in den untersuchten Ländern alternativ durch drei verschiedene Hypothesen erklärt.

Bei der Untersuchung der internationalen Organisationen, insbesondere der EGKS und EWG, ist die Darstellung der Ziele und Mittel dieser Organisationen besonders interessant.

Die Ergebnisse der empirischen Untersuchungen werden in zahlreichen übersichtlichen Tabellen systematisch zusammengefaßt. Wenn auch die Verfasser absichtlich auf die Verbindung von Theorie und Empirie verzichten, so gewährt doch die vorzügliche Systematisierung der empirischen Informationen einen tiefen Einblick in die wirkliche Wirtschaftspolitik. Das so aufbereitete Material gibt jedem, der Hypothesen über wirtschaftspolitisch relevante Zusammenhänge empirisch überprüfen möchte, eine wesentliche Hilfe.

Ernst Dürr, Nürnberg

Ashok V. Desai: Real Wages in Germany 1871—1913. Oxford 1968. Clarendon Press. 184 S.

Das vorliegende Buch stellt zunächst die Veränderung der Geldlöhne in Deutschland zwischen 1871 und 1913 dar; sodann entwickelt es für die gleiche Zeit einen Preisindex der Lebenshaltung. Aus der Gegenüberstellung dieser beiden Zeitreihen folgt die Veränderung der Real-löhne. In einem weiteren Teil behandelt der Autor eingehend die Kräfte, die hinter der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dieser Zeit in Deutschland standen.

Mit seinen Zeitreihen über die Lohnentwicklung in Deutschland setzt Desai eine Reihe von interessanten Untersuchungen fort. Von

ihnen unterscheidet er sich vor allem dadurch, daß Materialien aus der gewerblichen Unfallversicherung — soviel dem Rezensenten bekannt, geschieht das in dieser umfassenden Form zum ersten Mal — als Basis herangezogen werden.

Von besonderem Interesse ist eine Gegenüberstellung der Ergebnisse von Desai mit denen älterer Schriften, vor allem von J. *Kuczynski* und *Phelps Brown and Hopkins*. Das Ergebnis faßt der Autor selbst in folgender Tabelle zusammen, wobei sehr bedauerlich ist, daß der Verfasser sich nicht näher mit den sehr detaillierten Schätzungen von *Bry* (*G. Bry: Wages in Germany, Princeton 1960*) auseinandersetzt, von denen er beim Lebenshaltungskostenindex ganz erheblich abweicht.

Comparison of estimates of real wages

	Our estimates			Kuczynski's estimates			Phelps Brown and Hopkins' estimate		
	Money wages	Cost of living	Real wages	Money wages	Cost of living	Real wages	Money wages	Cost of living	Real wages
1871	70	106	66	78	95	82	75	103	72
1875	98	113	87	97	104	93	96	107	90
1880	82	104	79	82	104	79	94	109	77
1885	87	94	88	88	96	92	90	97	93
1890	98	102	96	100	103	97	100	105	95
1895	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1900	118	106	111	115	105	110	113	105	108
1905	128	112	114	122	113	108	120	115	104
1910	147	124	119	139	126	110	136	128	106
1913	163	130	125	153	137	112	148	136	109

Die Schätzung der Geldlöhne von Desai stimmt — außer im Anfangsjahr 1871 — bis 1895 weitgehend mit derjenigen von *Kuczynski* überein. Nach 1895 ergeben sich aber beträchtliche Abweichungen, und zwar liegen die Werte von Desai zunehmend über denen von *Kuczynski*. Eine spezielle Erklärung für diese Abweichung gibt der Autor nicht; er betont nur allgemein, daß er eine Auswahl gegenüber den Werten von *Kuczynski* getroffen habe, indem er — wegen Materialschwierigkeiten — die Löhne des Holzverarbeitenden Gewerbes und der Chemischen Industrie außer Betracht gelassen habe. Der wichtigste Unterschied zwischen der Schätzung von *Phelps Brown and Hopkins* und den beiden anderen Zeitreihen besteht darin, daß dort die Geldlöhne am wenigsten steigen. Desai führt das darauf zurück, daß *Phelps Brown and Hopkins* eine konstante Gewichtung bei der Bestimmung

der Gesamtentwicklung im Gegensatz zu *Kuczynski* und *Desai* verwenden, was eine geringe Steigerung zur Folge hat.

Beim Lebenshaltungskostenindex weichen die Schätzungen von *Desai* in den Jahren 1871 und 1875 relativ stark von denen von *Kuczynski* nach oben ab und verlaufen nach 1895 weniger stark ansteigend als die Werte der beiden anderen Autoren. Das alles hat zur Folge, daß die Reallöhne nach *Desai* zwischen 1871 und 1913 von 66 auf 125, also um 89 % steigen, während der Zuwachs nach *Kuczynski* nur 37 % und nach *Phelps Brown* und *Hopkins* 52 % beträgt, — eine wahrlich sehr erhebliche Differenz in der Gesamtentwicklung!

Es ist verdienstvoll, daß sich Autoren aus dem anglo-amerikanischen Sprachraum nunmehr schon zum zweiten Male innerhalb weniger Jahre so intensiv mit der Lohnentwicklung in Deutschland befaßt haben (vorher *G. Bry*). Das ist sehr anzuerkennen und sollte Ansporn für deutsche Autoren zu ähnlichen Untersuchungen sein, zumal die Differenzen in den Ergebnissen zeigen, daß noch manche Klärung erforderlich ist.

J. Heinz Müller, Freiburg i. Br.

Leo Schuster: Zentralbankpolitik und Bankenaufsicht in den EWG-Staaten. Köln u. Opladen 1967. Westdeutscher Verlag. 207 S.

Vorweg sei betont, daß sich von den über 200 Seiten dieser Schrift nur etwa 120 Seiten wirklich mit dem im Titel genannten Thema, der Behandlung der Institutionen der Zentralbankpolitik und Bankenaufsicht in den Ländern der EWG, befassen. So ist die allzu breite Einleitung (erster Teil) nicht ganz der Zielsetzung angemessen. Hier wird ganz allgemein, nicht auf die EWG oder die EWG-Länder bezogen (außer auf fünf Seiten), die Währungspolitik und die Geschäftsbanken-Aufsicht in theoretisch normativer Sicht geboten. Der hieran nicht interessierte Leser, der nur Auskunft über die im Thema versprochenen Daten sucht, kann den ersten Teil getrost überschlagen, denn auch ohne ihn gelesen zu haben, wird er dieses Buch mit Nutzen heranziehen können.

Die enge wirtschaftliche Verflechtung der EWG-Länder rechtfertigt eine eingehende Darstellung, zumal auch der Art. 105 des Vertrages von Rom die Mitgliedsländer verpflichtet, ihre Wirtschafts- und Währungspolitik zu koordinieren. Der zweite Teil des Buches befaßt sich mit der rechtlichen Ordnung und der dritte Teil mit der Praxis der Zentralbanken und der Bankenaufsichtsämter. An manchen Stellen findet sich hier auch der Ansatz zu einer Beurteilung; dabei geht der Verfasser aus von der Frage, ob die Maßnahmen systemfördernd, systemadäquat oder systemverschlechternd wirken, wozu im ersten Teil die Einführung gegeben worden war.

Kritisch ist im einzelnen zu sagen, daß der Verfasser an der heute so wichtigen Swappolitik der Notenbank völlig vorbeigegangen ist. Lediglich für Italien findet sich folgende wenig aussagende Bemerkung: „Den vom Ufficio Italiano dei Cambi (Deviseninstitut) mit den

Geschäftsbanken getätigten Swap-Geschäften kommen ebenfalls in etwa die Wirkungen von Offen-Markt-Operationen zu, da durch den Ankauf von Devisen Liquidität der Banken gebunden wird.“ Von der Swappolitik der Bundesbank aber kein Wort! Auch über die Politik der Kreditgewährung an den Staat und über die Einlagenpolitik sucht man vergeblich einschlägige Ausführungen.

Mit Recht dagegen wird m. E. die Vernachlässigung der Lombardpolitik durch die Bundesbank gerügt, jedoch sollte dann wenigstens eine kurze Begründung gegeben werden; ein kurzes Zitat aus *Stuckens* „Deutsche Geld- und Kreditpolitik“ und der Hinweis auf die große Bedeutung der Lombardpolitik in den USA, England, Italien und Holland genügen nicht, wenn auch auf die einschlägige Schrift von Hei-drun *Haase* hingewiesen wird. Irreführend ist die Bemerkung, daß es der Deutschen Bundesbank bei der Offen-Markt-Politik „erlaubt (sei), aktiv auf dem Geldmarkt tätig zu sein, während sie im Lombardgeschäft nur eine passive Haltung einnehmen kann“ (S. 123). Drei Seiten später betont der Verfasser selbst ausdrücklich, daß die Bundesbank die Initiative, zu kaufen oder zu verkaufen, tatsächlich den Geschäftsbanken überläßt. Der oben behauptete Unterschied zwischen Lombard- und Offen-Markt-Politik besteht in der Bundesrepublik also tatsächlich nicht.

Im übrigen ist das Buch instruktiv und besonders in seinem zweiten Teil auch als Nachschlagewerk gut benutzbar, zumal weder Sachverzeichnis noch Literatur- und Namensverzeichnis fehlen.

Alfred Kruse, Berlin

Günter Schmolders: Geldpolitik. 2. Aufl. Tübingen-Zürich 1968. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) u. Polygraphischer Verlag. XI, 437 S.

„Geld und Währung stehen in enger Wechselwirkung mit den Vorgängen des realen Wirtschaftslebens, mit den politischen Kräften und Institutionen und mit den Außenbeziehungen der Volkswirtschaft. Diese vielfältigen Zusammenhänge sind oft recht kompliziert, wenig anschaulich und vielfach von Vorurteilen, politischen Tendenzen und materiellen Interessen vernebelt.“ Das Bemühen des Autors, diese Zusammenhänge stets deutlich zu machen, kennzeichnet das vorliegende Werk. Schmolders' besonderes Anliegen liegt weiter darin, die „Ablösung“ der Quantitätstheorie durch die Liquiditätstheorie des Geldes und die (für ihn) damit eng verbundene sozialpsychologische Erklärung des Geldwertes immer wieder hervorzuheben.

Erwartungsgemäß liegt daher der große Vorzug dieses Buches in seiner Geschlossenheit. Der „rote Faden“, das zentrale Anliegen des Autors bleibt auch in den verschlungenen Pfaden der Geldtheorie und Geldpolitik immer sichtbar. Am überzeugendsten wirkt die Darstellung logischerweise dort, wo diese politischen, soziologischen und sozialpsychologischen Aspekte von überragender Bedeutung sind. So beweisen gerade die Kapitel über die „Institutionen der Geldverfas-

sung“, „Staatsinflation und Staatsbankrott“ oder „der Wettlauf um das Volkseinkommen“ die hohe Meisterschaft des Autors in der Anwendung der genannten Kategorien auf die Probleme der Geldpolitik.

Freilich fällt es auch hier manchmal schwer, dem Verfasser in der Unbedingtheit seiner Aussagen zu folgen. Wenngleich das Inflationsphänomen, gerade in seinen modernen Erscheinungsformen, nicht ausschließlich innerhalb eines enggesteckten ökonomischen „Datenkranzes“ zufriedenstellend erklärt werden kann, so mutet andererseits der ausschließlich soziologisch und sozialpsychologisch fundierte Ansatz von Schmölders zumindest überspitzt an. In seiner rigorosen Ablehnung der Quantitätstheorie geht der Autor beispielsweise bis zu folgender Feststellung: „... nicht die überhöhte Geldmenge ist es, die kausal die Preissteigerungen auslöst, sondern die steigenden Einkommen und Preise erfordern für die nominal größeren Umsätze eine entsprechend erweiterte Geldmenge.“ Wie einseitig diese These ist, zeigt sich auch an folgendem Satz: „Das Geld kann erst dann als Kaufkraft auf den Märkten wirksam werden, wenn es vorher zu Einkommen geworden ist“ (S. 358; siehe auch S. 45). Gerade für die Quellen der Nachfrageinflation, die Staatsausgaben und die Investitionsausgaben der Unternehmer gilt diese Aussage nicht!

Im ganzen gesehen hat man weiterhin den Eindruck, daß Schmölders den realen, güterwirtschaftlichen Hintergrund manchmal doch etwas zu sehr vernachlässigt. Besonders deutlich wird dies bei den Darlegungen zu den außenwirtschaftlichen Aspekten der Geldpolitik. Im übrigen wirkt die Darstellung der Instrumente der Notenbankpolitik vergleichsweise knapp. Hier hätte man sich vielleicht zur Vertiefung ein Kapitel über die Möglichkeiten der Koordination der geldpolitischen Maßnahmen gewünscht.

Auf einige kleinere Mängel sei kurz hingewiesen: Die Behauptung, die Deutsche Bundesbank verwende in ihren Veröffentlichungen seit 1955 den Ausdruck „Geldvolumen“ nicht mehr (S. 81, S. 117), stimmt nicht. Die Ausführungen über die „Neutralität“ des Geldes sind möglicherweise in ihrer Knappheit irreführend, decken sich zumindest nicht ganz mit dem unter diesem Titel herkömmlichen Konzept. Am Schluß wirkt überraschend, daß der Autor eine so „mechanistische“ These wie die des direkten internationalen Preiszusammenhanges ziemlich unkritisch übernimmt.

Gegenüber diesen Einwänden bleibt vor allem das anfangs schon betonte Bestreben des Autors hervorzuheben, die Geldtheorie und Geldpolitik mit ihren Zielen und Maßnahmen in den Bereich der Gesamtwirtschaft und in das gesellschaftliche und politische Spannungsfeld einzugliedern. In keinem anderen Werk werden die daraus resultierenden Grenzen der Geldpolitik so deutlich wie hier. Gleichzeitig dürfte es kaum ein anderes Lehrbuch auf diesem Gebiet geben, das so anregend und geistreich geschrieben ist, dessen Verfasser so aus dem reichen Fundus historischer, politischer, soziologischer und

vor allem sozialpsychologischer Kenntnisse schöpfen kann. Die Erweiterung des engen ökonomischen Horizontes um diese Aspekte wird nicht zuletzt das bleibende Verdienst des Autors sein.

Otmar Issing, Nürnberg

Harald Jürgensen (Hrsg.): *Gestaltungsprobleme der Weltwirtschaft*. Andreas Predöhl aus Anlaß seines 70. Geburtstages gewidmet. Göttingen 1964. Vandenhoeck & Ruprecht. 636 S.

In einem kleinen, in dieser Zeitschrift 1968, Heft 4, erschienenen Beitrag „Einige Bemerkungen zu Rezensionen in unseren volkswirtschaftlichen Fachzeitschriften“ hatte ich die Forderung gestellt, daß bei Besprechungen von Festschriften alle Beiträge zumindest mit Autor und Titel genannt werden. Bedauerlicherweise kann ich diese meine Forderung bei Besprechung der hier vorliegenden Festschrift nicht erfüllen, enthält sie doch 33 Beiträge.

Der Herausgeber der Festschrift, Predöhls Schüler *Jürgensen*, schreibt im Vorwort: „Die Beiträge der Festschrift wollen über ihren Anlaß hinausreichen. Sie haben sich daher einer gemeinsamen Konzeption eingeordnet, der Konzeption einer zu gestaltenden Weltwirtschaft, die Andreas Predöhl 1949 in seiner Außenwirtschaft entwickelt und seitdem in Wort und Schrift vertreten hat“. Die Beiträge werden in vier Abschnitten zusammengefaßt: Zum wissenschaftlichen Werk Andreas Predöhls (vier), Ordnungsprobleme (zwölf), Struktur- und Standortsprobleme (zwölf), Stabilisierungsprobleme (fünf).

Den Verkehrspolitiker werden besonders die Beiträge von Erwin von *Beckerath*, Hans K. *Schneider*, Fritz *Voigt* und Walter *Hamm* interessieren. *Beckerath* behandelt den Verkehrspolitiker Predöhl, dem es darauf ankommt, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik so eng wie möglich miteinander zu verbinden, und setzt sich in gewissem Umfange kritisch mit Predöhls Buch über Verkehrspolitik auseinander. Manche gute Bemerkung findet sich in dem Beitrag von *Hamm*. So schreibt er S. 255: „Mit besonderer Dringlichkeit erhebt sich daher die Frage, ob Zulassungsbeschränkungen im Verkehr überhaupt erforderlich sind oder welche Form von Zulassungsbeschränkungen einem grundsätzlich marktwirtschaftlichen Kurs der Verkehrspolitik am ehesten entspricht.“ Preisbindung und Kontingentierung entsprechen seiner Meinung nach einem naiven, unökonomischen Denken. Auch haben sich nach ihm westdeutsche Verkehrspolitiker einseitig mit den Interessen des staatlichen Eisenbahnunternehmens identifiziert. Die allzu große Interventionsfreudigkeit des Staates hält er im wesentlichen Umfange verantwortlich dafür, daß es zu Fehlinvestitionen im Verkehr kommt.

Nur einige Beiträge können im folgenden noch kurz erwähnt werden. Es ist gelegentlich gut, auch einmal das Selbstverständliche auszusprechen. So schreibt *Morgenstern* mit Recht auf S. 55 in seinem Beitrag „Die Macht im Handel der Staaten. Ein Problem der Theorie des

internationalen Handels“: „Die vorstehende Abhandlung sollte begründen, daß eine Theorie der Handelspolitik nicht unmittelbar aus der Theorie des internationalen Handels hergeleitet werden kann, da die Politik von wenigen gemacht, der Handel aber von vielen betrieben wird, wobei die letzteren weitgehend davon abhängen, was die wenigen — d. h. die Staaten — untereinander im Einvernehmen oder Widerstreit abmachen.“ *Raupach* konfrontiert in seinem Artikel „Utopia und Sowjetoikos“ einige Konzepte und Institute des Sowjetstaates mit wesentlichen Elementen von Utopien. Gern zustimmen wird man dem Urteil von *Seidenfus* (S. 166) in seinem Beitrag „Spätkapitalismus“: „Es ist keine geringe Genugtuung, festzustellen, daß Predöhl Schumpeters Konjunkturtheorie als ‚Gestalttheorie historischer Prägung‘ zu verstehen und zu deuten wußte und in seinem ganzen Lebenswerk dem Denken in geschichtlich gewordenen Wirtschaftssystemen Rechnung getragen hat.“ *Schiller* befaßt sich mit der Berliner Marktwirtschaft, die infolge der permanenten politischen Belastungen eine staatlich unterstützte Ordnung darstellt (S. 274 ff.). *Giersch* bezeichnet auf S. 387 als Zweck seines Aufsatzes „Das ökonomische Grundproblem der Regionalpolitik“, „... einige Fragen zu erörtern, die sich ergeben, wenn man die traditionellen Ziele der Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik nicht auf ein raumwirtschaftlich homogenes (oder homogen gedachtes) Land anwendet, sondern auf ein mehr oder weniger interdependentes System von Regionen“. Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer Raumordnungspolitik im Rahmen der EWG untersucht Elisabeth *Lauschmann*. Sehr instruktiv und anregend sind die Ausführungen von *Albers* „Der Einfluß des Finanzausgleichs auf regionale Wettbewerbsbedingungen und Produktionsstandorte“. Ingeborg *Esenwein-Rothe* stellt in ihrem Artikel „Quantifizierung von Standortqualitäten“ die Frage nach einem Wertmesser für die Standortorientierung industrialisierungswilliger Gemeinden zur Diskussion.

Die Festschrift ist umfangreich und, wie die obigen Darlegungen erkennen lassen, außerordentlich vielseitig. Die Beiträge sind nicht nur nach Länge verschieden, sondern, wie wohl bei jeder Festschrift, auch von unterschiedlichem Wert. Gelegentlich kann sogar die Frage auftauchen, ob der eine oder andere Beitrag unbedingt notwendig war. Es ist verständlich, daß aktuelle Probleme im Mittelpunkt stehen, daß Lösungen, Lösungsversuche und Lösungsansätze gebracht werden. Anklänge, um nicht zu sagen, Wiederholungen sind wohl unvermeidlich. Das Zahlenmaterial, das dieser oder jener Beitrag enthält, ist verständlicherweise in manchem veraltet. Bei den schnellen Fortschritten, die unsere Wissenschaft heute aufweisen kann, und dem ständigen Auftreten neuer Probleme ist auch manches überholt. Das mindert meiner Meinung nach aber nicht den Wert dieser Festschrift, denn sie gibt für viele Gebiete unserer Wissenschaft einen Querschnitt zu Beginn der sechziger Jahre, zeigt damit ihre Entwicklung auf und wird sicherlich auch einen wichtigen Ausgangspunkt für manche Forschung bilden. Kann man übrigens in einer Festschrift einen Beitrag bringen,

der sich sachlich und terminologisch an einen Artikel des Autors im HdSw anschließt? (vgl. *Ehrlicher* S. 591 Anm.).

Bruno Schultz, Berlin

Bernt Heise: Sozialpolitik in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Zweckmäßigkeit und Grenzen einer sozialen Harmonisierung im Bereich der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen zur sozialen Sicherung. Göttingen 1966. Otto Schwartz & Co. 305 S.

Heise faßt in dieser Monographie im wesentlichen die statistischen Erhebungen, vergleichenden Untersuchungen und sozialpolitischen Ansichten der EWG zusammen. Hierbei gelingt es ihm nicht, eine Konzeption für eine europäische Sozialversicherung zu entwickeln. Vielmehr begnügt er sich damit, einige mehr technische Empfehlungen zu geben, die allesamt auf eine Ausweitung der bestehenden Sozialversicherungssysteme hinzielen. Diese Empfehlungen stehen weitgehend im Einklang mit den bekannten Vorstellungen der EWG-Kommission und den gewerkschaftlichen Vorschlägen.

Nach einer allgemeinen Einleitung werden die gegenwärtigen Sozialversicherungssysteme der EWG-Länder ausführlich beschrieben. Danach setzt sich der Verfasser (ab S. 109) mit Begriff und Problematik der sozialen Harmonisierung auseinander. Obgleich er eine klare eigene Begriffsdefinition vermeidet, scheint er unter sozialer Harmonisierung eine allmähliche Angleichung nach oben zu verstehen, d. h. eine Angleichung an die jeweils weitreichendste Regelung in einem EWG-Land. „Die Möglichkeit einer Vereinheitlichung bleibt bis zu einer zeitlich nicht fixierten Zukunft nicht ausgeschlossen“ (S. 120). In den folgenden Abschnitten wird die sozialpolitische Tätigkeit der EWG diskutiert, z. B. die Verordnungen über die Koordination der Sozialen Sicherheit der Wanderarbeiter, die Regelung der Freizügigkeit, das Funktionieren des Europäischen Sozialfonds, die Empfehlungen zu den europäischen Listen der Berufskrankheiten und der betriebsärztlichen Dienste etc. Hierbei hat die EWG-Kommission nach Ansicht des Verfassers jeweils „die in den einzelnen EWG-Mitgliedstaaten günstigsten Regelungen herausgegriffen“ und „durch die Einrichtung von ständigen Ausschüssen“ die sozialpolitische Tätigkeit institutionalisiert (S. 174).

Die folgende Begründung einer „europäischen Konzeption der sozialen Sicherung“, die zweifelsohne wünschenswert und notwendig wäre, bleibt leider recht unvollkommen. Gleiches trifft auch bei der Diskussion der „Grenzen“ einer sozialen Harmonisierung zu, welche Heise in der Entwicklung des Sozialproduktes, der Produktivität und der Zusammensetzung der Bevölkerung sieht. Weitere „Grenzen“, z. B. Erhaltung der Währungsstabilität, Vollbeschäftigung, außenwirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, Auswirkung auf die verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmer, auf die betrieblichen Kosten etc., werden völlig übersehen.

Die im 4. Teil skizzierten Empfehlungen für eine soziale Harmonisierung (Ausdehnung des Personenkreises, Anpassung einiger Leistungen nach oben etc.) gehen überwiegend an dem Kernproblem, nämlich Schaffung einer neuen Konzeption für eine europäische Sozialversicherung, vorbei. Offensichtlich ist der Verfasser überzeugt, daß eine Harmonisierung der bestehenden Sozialsysteme und eine Fortsetzung der gegenwärtigen sozialpolitischen Tendenzen den Zielen des EWG-Vertrages und den Wünschen der Versicherten, welche die dadurch verursachte allgemeine Ausweitung der Sozialsysteme teuer bezahlen müssen, sei es durch zusätzliche Beitrags- oder Steuerbelastung, entsprechen. Die kritische Frage, ob anstatt einer allgemeinen Ausweitung der Sozialen Sicherheit nicht eine Verbesserung durch eine Umorientierung der gegenwärtigen sozialpolitischen Konzeption notwendig wäre, z. B. marktwirtschaftlichere Gestaltung der sozialen Sicherung in Form einer Mindestsozialversicherung, die durch persönliche Versorgung ergänzt werden kann und die verbunden ist mit gezielten und umfangreichen Sozialleistungen des Staates bei Bedürftigkeit oder bei persönlichen Katastrophenfällen (wie Frühinvalidität, Tod des Ernährers, schweren oder langandauernden Krankheiten etc.), wird von dem Verfasser überhaupt nicht erkannt. Hanjo Lell, Washington

Pierre Maillet, Gerhard Hipp, Hugo Krijnse-Locker et Robert Sunnen: L'économie de la communauté européenne. Paris 1968. Editions Sirey. 642 S.

Obwohl die EWG mit der Vollendung der Zollunion die meisten Handelshemmnisse im Güteraustausch zwischen ihren Mitgliedstaaten niedergelegt hat, steht sie in ihrer weiteren Entwicklung zur Wirtschaftsunion noch vor schwierigen Aufgaben, insbesondere was die unumgänglichen strukturellen Anpassungsprozesse und die Harmonisierung der Wirtschaftspolitik innerhalb der Gemeinschaft betrifft. Die hiermit zusammenhängenden Integrationsprobleme werden in diesem Sammelband eingehend diskutiert und darauf hin geprüft, wie sie praktisch gelöst werden können und welche Zwischen- und Endziele den Weg von der gliedstaatlichen über die koordinierte zur gemeinsamen Wirtschaftspolitik bestimmen sollten.

Das Buch ist in drei Abschnitte gegliedert. Der erste schildert sehr anschaulich das Wirtschafts- und Sozialgefüge der EWG-Länder (Bevölkerungsstruktur und -bewegung, natürliche Ressourcen, Produktionszweige und standörtliche Bedingungen, Finanzordnung und Verwaltungsaufbau, Lebensstandard und Einkommensverteilung, Ursachen und Konsequenzen des regionalen Wohlstands- und Wachstumsgefälles, Wirtschaftsbeziehungen zu Drittländern), während der zweite die Bestimmungsgründe und Entwicklungstendenzen des sektoralen und gesamtwirtschaftlichen Wachstums an Hand einer umfassenden historisch-statistischen Analyse nachzeichnet. Der Schlußabschnitt berichtet über den derzeitigen Stand der Verwirklichung des EWG-Vertragswerks und entwirft ein detailliertes Programm von Richtlinien und Empfeh-

lungen für die schrittweise Annäherung der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten (vor allem in den Sachbereichen der Agrar-, Industrie-, Energie- und Verkehrspolitik). Bei alledem wird nicht übersehen, daß die Idee der wirtschaftlichen Vereinigung Europas politischen Motiven und Erfordernissen entsprang und — wenn sie Bestand haben soll — dem Leitprinzip verpflichtet bleiben muß, einen späteren politischen Zusammenschluß vorzubereiten: „Sans une telle perspective la communauté européenne, limitée au domaine économique, ne pourrait avoir que des fruits bien modestes. La construction économique ne peut être qu'une première étape sur la voie qui conduit à une Europe unie“ (S. 605).

Antonio Montaner, Mainz

Kurt Fleckenstein: Stellung und ökonomische Gestaltungskräfte der öffentlichen Versorgungswirtschaft im Industrialisierungsprozeß. Köln und Opladen 1968. Westdeutscher Verlag. 222 S.

Der Autor faßt unter dem Begriff der öffentlichen Versorgungswirtschaft Unternehmen der Wasser-, Gas und Elektrizitätswirtschaft zusammen. Der erste Teil der Arbeit behandelt die historische Ausbreitung insbesondere der Gas- und Elektrizitätsversorgung aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften wie Sicherheit, Berechenbarkeit, Bequemlichkeit, Sauberkeit und Schnelligkeit bei der Erzeugung, Verteilung und Verwendung. Er unterstreicht als Charakteristikum der Elektrizitätswirtschaft die Fähigkeit zur Netzbildung und damit die Standortlösung von Kohlenlagerstätten. Ein zweiter Teil bietet einen Überblick über die Entwicklung der Versorgungswirtschaft über mehrere Jahrzehnte in verschiedenen Ländern in charakteristischen volkswirtschaftlichen Kennziffern. Unter Bezug auf *Hirschmanns* „forward“ und „backward linkages“ wird versucht, die von der Versorgungswirtschaft ausgehenden und die vom Industrialisierungsprozeß auf sie wirkenden Impulse theoretisch zu erfassen. Dabei gelangt er zu dem — auch empirisch bestätigten — Ergebnis: „Die häufige Annahme einer vom Versorgungssystem zwingend ausgelösten Folge von Nettoinvestitionen ist unrealistisch“ (S. 49).

Der dritte Teil lehnt sich sowohl an *Hirschmanns* Prozeßablaufschema der infrastrukturellen Über- bzw. Unterversorgung als auch den Reaktionen privater Investoren an. Eine empirische Füllung des bekannten Denkansatzes wird nicht angestrebt, der Abschnitt kommt zu dem Ergebnis: „Ob und in welchem Ausmaß die gegenwärtige Struktur des öffentlichen Versorgungssektors von den Bedingungen eines fortschreitenden und optimalen Wirtschaftswachstums abweicht, kann hier nicht diskutiert werden. Theoretisch ist ein an den Kosten orientiertes gesamtwirtschaftliches Optimum dann erreicht, wenn alle an der Versorgung beteiligten Betriebe ihre Produktionsmengen im Schnittpunkt der langfristigen Grenz- und Durchschnittskosten und des Nachfragepreises ausbringen“ (S. 80).

Der vierte Teil geht auf die Gestaltungskräfte für die Entwicklung des öffentlichen Versorgungssystems selbst ein. Hier wird eine Reihe

empirischer Analysen anderer Autoren über Investitionsvolumen, Investitionsverhalten einschließlich wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Motive verarbeitet und die Finanzierungsgebarung in verschiedenen Ländern vorgestellt. Die detaillierteste und konkreteste Behandlung erfährt der Bereich der privaten Haushaltsnachfrage nach Versorgungsleistungen in Abhängigkeit von laufenden, vergangenen und zukünftig erwarteten Einkommen, den Preisen für Elektro- und Gasgeräten, den Elektrizitäts- und Gaspreisen und der Familiengröße, einschließlich der Tarifgestaltungsfragen.

Die abschließenden drei Seiten der Arbeit nehmen nochmals das Thema der Wechselwirkung zwischen Versorgungswirtschaft und Industrialisierungsprozeß auf. Ausgehend von der Studie Theodor *Wessels*' über die Wirkung einer Energiepreiserhöhung auf die primären und sekundären Preiswirkungen bei den industriellen Energieverbrauchern versucht der Autor einen Umkehrschluß: Die von *Wessels* ermittelten quantitativen Ergebnisse könnten „als Beweis für die wachstumsstimulierende Funktion von allgemeinen Preissenkungen in der Phase der (industriellen) Prozeßauslösung angeführt werden. Die Induktion positiver Wachstumseffekte auf Grund von Preissenkungen erfordert allerdings eine Reihe wesentlicher Bedingungen und bestimmte unternehmerische Reaktionen“ (S. 156). Eine empirische Überprüfung dieser speziellen Bedingungen wäre aufschlußreich, war aber im Rahmen der theoretisch angelegten Arbeit nicht beabsichtigt.

Dieter Weiss, Berlin

Stephan Bieri: Zur Stellung der frühen deutschen Finanzwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung von Jakob, Soden, Lotz und Malchus. Zürich 1968. Polygraphischer Verlag AG. 165 S.

In seiner hier als Buchausgabe erschienenen Zürcher Dissertation hat Bieri eines der bedeutsamsten Kapitel aus den Anfängen der deutschen Finanzwissenschaft aufgeschlagen und den ersten Teil jener Wegstrecke nachgezeichnet, die zwischen dem Kameralismus und dem großen Dreigestirn Lorenz v. *Stein*, Adolph *Wagner* und Albert *Schäffle* liegt. Die Untersuchung greift eine repräsentative Auswahl von Lehrbüchern und Monographien heraus, die zwischen 1800 und 1830 (also noch vor den Werken Karl Heinrich *Raus*, Johann Gottfried *Hoffmanns* und Karl *Umpfenbachs*) datieren und von der Auseinandersetzung mit der Physiokratie und der Klassik geprägt sind. Hierbei gilt Bieris dogmengeschichtliches Interesse, wie er auf S. 6 betont, hauptsächlich der geistigen Situation, in der sich die systematische Ausbildung der Finanzwissenschaft während dieser drei Jahrzehnte vollzog, sowie ihrer Aufgabenstellung und Arbeitsweise und ihren modelltheoretischen Anschauungen und Voraussetzungen. Personaliter konzentriert sich die Studie auf die Lehrzeugnisse von Ludwig Heinrich von *Jakob* (1759—1827), Friedrich Julius Heinrich von *Soden* (1754 bis 1831), Johann Friedrich Eusebius *Lotz* (1771—1838) und Carl August von *Malchus* (1770—1840), die den stärksten Einfluß auf die Ent-

wicklung der deutschen Finanzwissenschaft in dieser Epoche ausgeübt haben.

Nach einem gedrängten Bericht über die Grundlagen der (vornehmlich pragmatisch und nicht im Sinne einer eindeutig umgrenzbaren Schule interpretierten) „frühen deutschen Finanzwissenschaft“, der zugleich ihrer allgemeinen lehrgeschichtlichen Standortbestimmung und einem Querschnitt durch die zeitgenössische Nationalökonomie im deutschen Sprachraum dient, stellt der Verfasser das finanzwissenschaftlich relevante Gedankengut seiner vier Probanden dar, das auf seinen methodischen und sachlichen Gehalt hin ausgelotet und dessen theoretischer Rang an Hand einer weiter ausgreifenden Literaturanalyse systematisch ausgewiesen wird. Alsdann unterzieht Bieri den Gesamtertrag dieser dogmatischen Einzelerhebungen einer sorgfältigen ideengeschichtlichen Würdigung, die die ökonomischen und speziell finanzwirtschaftlichen Doktrinen der genannten Autoren kritisch ausleuchtet, wobei auch die der Aufklärungsphilosophie und dem Naturrecht entspringenden Einflüsse auf die kameralistische Lehrtradition sowie die Wandlungen des staatlich-politischen Datenkranzes in Betracht gezogen werden. Zur Kennzeichnung der finanzwissenschaftlichen Anschauungen der hier befragten Vertreter dieser Übergangsphase, namentlich was das Verhältnis zwischen Finanz- und Volkswirtschaft betrifft, nimmt Bieri die Maximen der Sparsamkeit, des Budgetausgleichs, der Neutralität der Finanzwirtschaft und des Primats der Steuerfinanzierung zu Hilfe (S. 145 ff.) und weist darüber hinaus nach, daß sich in der Deutung der finanzwirtschaftlichen Erscheinungen konsumtions-, produktivitäts-, tausch-, verteilungs- und transfertheoretische Komponenten zusammenfinden. Das Schlußwort richtet die Resultate der Untersuchung auf vier Punkte aus (S. 157 f.): 1. *Jakob, Soden, Lotz* und *Malchus* entwickeln die Finanzwissenschaft zur eigenständigen Disziplin fort, die sich von der Kunstlehre der Kameralisten abhebt und gleichzeitig theoretische, praktisch-politische und historisch-deskriptive Perspektiven eröffnet. 2. Die finanzwirtschaftlichen Phänomene werden in ihrer gesellschaftlichen Interdependenz (vor allem in der doppelten Beziehung zu den politischen Zielen und den ökonomischen Wirkungen) verstanden. 3. In der Ausbildung der frühen deutschen Finanzwissenschaft tritt bereits deutlich das Methodenproblem zutage, das in der Folgezeit die ganze deutsche Nationalökonomie in seinen Bann geschlagen hat. 4. Der weit ins Philosophische hineinragende ideelle Unterbau der finanzwirtschaftlichen Lehrmeinungen der erörterten Autoren reicht von der deutschen, englischen und französischen Aufklärung bis zum Idealismus, und die sich daraus ergebenden Werturteilsprobleme sind mit dem Dilemma der „new welfare theory“ unserer Tage verwandt.

Man muß dieser klar konzipierten, literaturkundlich wohlfundierten und in ihren historischen Aufschlüssen und Urteilen gut ausgewogenen Studie um so mehr Anerkennung zollen, als sie zu ihrem Teil erlauben läßt, welcher Nachholbedarf für die Geschichte der Finanzwissenschaft noch zu decken ist.

Antonio Montaner, Mainz